

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Juni 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Beer (DIE GRÜNEN)	1	Jung (Limburg) (CDU/CSU)	36, 37
Frau Bulmahn (SPD)	54, 55, 56	Kalisch (CDU/CSU)	60, 61
Catenhusen (SPD)	65, 66	Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	2
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	41	Kolb (CDU/CSU)	15, 38, 39
Diller (SPD)	22	Koltzsch (SPD)	28
Dörflinger (CDU/CSU)	21	Dr. Kübler (SPD)	20, 48
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	67	Marschewski (CDU/CSU)	9, 10
Frau Faße (SPD)	17, 25	Meneses Vogl (DIE GRÜNEN)	29, 30
Dr. Feldmann (FDP)	23, 24, 26, 27	Müntefering (SPD)	31, 32
Fellner (CDU/CSU)	42, 43	Dr. Niese (SPD)	49, 50
Gattermann (FDP)	11, 12	Oostergetelo (SPD)	3
Frau Geiger (CDU/CSU)	44, 45	Opel (SPD)	33
Gerstein (CDU/CSU)	18, 19	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	4
Frau Dr. Götte (SPD)	34, 35	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	62, 63, 64
Gries (FDP)	46, 47	Stiegler (SPD)	16
Grünbeck (FDP)	13, 14	Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	51, 52
Hiller (Lübeck) (SPD)	57, 58, 59	Toetemeyer (SPD)	68, 69, 70, 71
Dr. Hirsch (FDP)	5, 6	Wüppesahl (fraktionslos)	40, 53
Jäger (CDU/CSU)	7, 8		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Grünbeck (FDP)	
		Regulierung der durch das US-Manöver „Reforger 90“ im Kreis Donau-Ries verursachten Schäden	7
Frau Beer (DIE GRÜNEN)		Kolb (CDU/CSU)	
Behinderung der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa durch Frankreich und Großbritannien	1	Verwendung des FDGB-Vermögens	8
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Stiegler (SPD)	
		Planstellenzuweisungen und Beförderungen im gehobenen Zolldienst ab 1. Januar 1990	8
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Niederlassungsfreiheit für Deutsche aus Rumänien auch nach Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes	1	Frau Faße (SPD)	
Oostergetelo (SPD)		Schaffung von Arbeitsplätzen an Militärstandorten anstelle des Ausbaus von Militäranlagen	9
Energie- und Kosteneinsparungen durch die Umstellung der Uhr auf Sommerzeit; gesundheitliche Auswirkungen auf Kleinkinder und Senioren	2	Gerstein (CDU/CSU)	
Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)		Gewährung von EG-Beihilfen an die britische Energiewirtschaft	9
Verlauf der Gespräche mit der DDR über eine Kooperation im Meldewesen	2	Dr. Kübler (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Stromversorgung nach Stilllegung des Kernkraftwerks Greifswald in der DDR	10
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Hirsch (FDP)		Dörflinger (CDU/CSU)	
Einbeziehung der sogenannten Vermögensstrafe zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in das „Europäische Übereinkommen über die internationale Gültigkeit von Strafurteilen“	3	Anerkennung der von deutschen Staatsbürgern in der Schweiz abgelegten Jägerprüfung	11
Jäger (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Interpretation des § 218 a StGB vor dem Hintergrund der Abschaffung der Todesstrafe	4	Diller (SPD)	
Marschewski (CDU/CSU)		Abbau des Notstandes bei der Rehabilitations-Unterbringung von Patienten im neurologischen Indikationsbereich	12
Einführung einer Sondergerichtsbarkeit im Sport	4	Dr. Feldmann (FDP)	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Aufhebung des Arbeitsverbots für Asylbewerber angesichts der Personalnot des Gaststättengewerbes in saisonalen Spitzenzeiten	12
		Gattermann (FDP)	
Auswirkungen der Abschaffung der Reisefreimengen im EG-Reiseverkehr; Einführung einer Kontrolle am Verkaufsort	6		

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
	Kolb (CDU/CSU) Untersuchung für den Bedarf der Strecke Überlingen – Markdorf 19
Frau Faße (SPD) Bau eines Gefechtsstandes auf dem Luftwaffenstützpunkt Nordholz/Kreis Cuxhaven 13	Wüppesahl (fraktionslos) Bestätigung der Angaben im ABC über wöchentlich 190 Flüge zwischen Hamburg und Berlin 20
Dr. Feldmann (FDP) Telefonische Erreichbarkeit der Fluglärm- informationszentrale der Luftwaffe in Köln-Wahn (FLIZ) 14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Koltzsch (SPD) Verkürzung der Zivildienstzeit angesichts der Entwicklungen in Osteuropa 15	Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN) Änderung des Atomgesetzes 20
Meneses Vogl (DIE GRÜNEN) Grundlage für die Übung von Kriegsschiffen der Bundesmarine im US-Marinestützpunkt „Guantanamo Bay Cuba“ 16	Fellner (CDU/CSU) Sicherheitsstandard der Kernkraftwerke in der CSFR 20 Finanzierung von Umweltschutzvorhaben in der DDR 21
Müntefering (SPD) Verantwortliche für die militärischen Tiefflüge am 16./17. Mai 1990 über dem Hochsauerland, insbesondere über Winterberg 16	Frau Geiger (CDU/CSU) Abbau der Verschmutzung der Isar 21
Opel (SPD) Veröffentlichung der durch Personal- abbau bedingten Strukturänderung der Bundeswehr 17	Gries (FDP) Aufnahme von Kohlenwasserstoffemissionen durch die sogenannten kleinen bzw. großen Kohlekanister bei Personenkraftwagen 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Dr. Kübler (SPD) Betrieb von Kernkraftwerken mit Teilgenehmigungen 24
Frau Dr. Götte (SPD) Übernachtungsmöglichkeiten in Jugend- herbergen und anderen Wohnheimen für DDR-Jugendliche während der Schulferien 17	Dr. Niese (SPD) Vermeidung der Emissionen von FCKW und Kohlendioxid durch Verbot des sogenannten Rohreinfrosterverfahrens im Installations- gewerbe; Verhinderung des Verkaufs nicht mehr zugelassener Systeme in die DDR 24
Kriterien für die Förderung deutsch- deutscher jugendpolitischer Vorhaben aus Mitteln des Bundesjugendplans 18	Frau Teubner (DIE GRÜNEN) Information über die Störfälle in der tschechoslowakischen Uranauf- bereitungsanlage in Mydlovery 26
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Wüppesahl (fraktionslos) Kontrolle des Reaktordruckbehälters im Kernkraftwerk Krümmel auf Risse durch Versprödung 26
Jung (Limburg) (CDU/CSU) Verwendung von Sturmholz für den Bau von Schallschutzwänden an Autobahnen und Bundesstraßen, insbesondere in Hessen 18	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation
Kolb (CDU/CSU) Verzögerung der Planung für den Straßenbauabschnitt B 31 Eriskirch 19	Frau Bulmahn (SPD) Sicherstellung des Datenschutzes im Fernmeldeverkehr; Ergebnisse ent- sprechender Forschungsprojekte, ins- besondere des „Public-key-Verfahrens“ 27

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Frau Bulmahn (SPD) Verschlüsselung von Nachrichten im Fernmeldeverkehr	28	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Hiller (Lübeck) (SPD) Probleme im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Hauptpost in Lübeck; Kosten	28	Frau Eid (DIE GRÜNEN) LLDC-Status für Namibia	32
Kalisch (CDU/CSU) Neuaufgabe von Briefmarken zur Erleichterung der Stückelung für die Postkunden	29	Toetemeyer (SPD) Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Namibia gemäß dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom März 1989	33
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Abbau der Gebührendifferenzen im grenzüberschreitenden Paket- und Telefonverkehr mit Frankreich und der Schweiz	30		
 Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie			
Catenhusen (SPD) Gefährdung des geplanten Fraunhofer- Instituts für Siliziumtechnologie in Itzehoe durch eine IBM/Siemens Kooperation zur Entwicklung eines 64 MB Chips; Sicherung der Fördermittel und der wissenschaftlich technischen Fortschritte für das europäische JESSI-Projekt	31		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Beer**
(DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die in dem Artikel der „Die Tageszeitung“ vom 25. Mai 1990 „Paris und London bremsen bei VKSE“ gemachten Angaben bestätigen, wonach nicht die Sowjetunion die Wiener Abrüstungsverhandlungen, sondern Frankreich und Großbritannien sie behindern, indem sie verlangen, daß vor Verhandlungen über Truppenreduzierungen zunächst „mehr Klarheit über Notwendigkeit, Formen und Größenordnung einer westeuropäischen Verteidigungsorganisation“ geschaffen wird, und trifft es zu, daß dies damit begründet wird, daß Frankreich und Großbritannien sich nicht vorher festlegen wollen, in einer zweiten Wiener Runde über Reduzierungen von Truppen sowie über ein erstes VKSE-Abkommen hinausgehende Verringerung von Waffen zu verhandeln, da diese „möglicherweise auf einen Stand unterhalb des für eine westeuropäische Verteidigung notwendigen Minimums“ führen würde?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 12. Juni 1990**

Die Bundesregierung kann die Angaben des in Ihrer Frage erwähnten Artikels nicht bestätigen. Die Behauptung, Frankreich und Großbritannien behinderten den Fortgang der Wiener Abrüstungsverhandlungen, trifft nicht zu.

Frankreich und Großbritannien streben wie die Bundesrepublik Deutschland den möglichst baldigen Abschluß eines Abkommens über konventionelle Streitkräfte in Europa an.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Garantiert die Bundesregierung das Recht jedes Deutschen aus Rumänien, auch nach Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes jederzeit nach Deutschland zu kommen und sich hier niederzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 8. Juni 1990**

Weder im bisherigen noch im neuen Ausländergesetz sind spezielle Regelungen zugunsten von Deutschen aus den Aussiedlungsgebieten enthalten. Deutsche Staatsangehörige können in Wahrnehmung ihres Grundrechts auf Freizügigkeit (Artikel 11 GG) jederzeit in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich hier niederlassen. Den Status eines Aussiedlers im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) können deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige aus den Aussiedlungsgebieten nach dem vom Deutschen Bundestag am 31. Mai 1990 verabschiedeten Gesetz zur Regelung des Aufnahmeverfahrens

rens für Aussiedler (Aussiedleraufnahmegesetz – AAG –; Drucksachen 11/6937, 11/7189, 11/7280) künftig jedoch nur erwerben, wenn sie vor dem Verlassen der Aussiedlungsgebiete vom Bundesverwaltungsamt einen Aufnahmebescheid erhalten haben. Auf diesen Bescheid besteht ein Rechtsanspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG vorliegen.

3. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD) Welche Energie- und Kosteneinsparungen entstehen durch die Umstellung der Uhr auf die Sommerzeit, und gibt es Erkenntnisse über die gesundheitlichen Folgen insbesondere für Kleinkinder und Senioren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1990

Durch die Umstellung der Uhr auf Sommerzeit ergeben sich keine nennenswerten Energieeinsparungen. Neue Erkenntnisse gegenüber den im Bericht der Bundesregierung vom 20. April 1982 (Drucksache 9/1583) enthaltenen Ausführungen haben sich nicht ergeben (a.a.O. S. 10). Dies gilt auch für die Frage gesundheitlicher Folgen, insbesondere für Kleinkinder und Senioren (a.a.O. S. 7). Nachweisbare gesundheitliche Folgen haben sich weder in positiver noch in negativer Hinsicht gezeigt.

4. Abgeordnete
Frau Schmidt
(Nürnberg)
(SPD) Welchen Verlauf haben die Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums des Innern und des Innenministeriums der DDR über eine Kooperation im Bereich des Meldewesens (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 10, Drucksache 11/6867) genommen, und wann wird es zu einem Austausch der Meldedaten kommen, um insbesondere Unterhaltsschuldner, die aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt sind, auffindig machen zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Juni 1990

Die am 6. Februar 1990 begonnenen Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums des Innern und des Innenministeriums der DDR über eine Kooperation im Bereich des Meldewesens sind am 3. April 1990 gemeinsam mit Vertretern der Bundesländer fortgesetzt worden.

In den Besprechungen wurde Einvernehmen über die Inhalte der zur Durchführung eines wechselseitigen Datenaustauschs erforderlichen Maßnahmen erzielt. Das Innenministerium der DDR hat die Übermittlung von Meldedaten durch die Meldestellen der DDR an die Meldebehörden der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) durch eine Durchführungsanweisung an die für die Hauptwohnung zuständigen Volkspolizeiamter sichergestellt. Die Anweisung ist am 1. Juni 1990 in Kraft getreten.

Der Entwurf einer für den Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes erforderlichen gesetzlichen Ermächtigung der Meldebehörden der Bundesrepublik Deutschland zur Datenübermittlung an die Meldestellen der DDR wird Gegenstand einer Erörterung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der anstehenden Beratungen des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes sein. Sobald eine entsprechende gesetzliche Regelung verabschiedet sein wird, sind die Voraussetzungen für einen wechselseitigen Datenaustausch erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Warum wird die von der Bundesregierung zur Bekämpfung der Drogenkriminalität in die Gesetzgebung eingebrachte sogenannte Vermögensstrafe nicht unter das „Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen“ fallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Juni 1990**

Das von Ihnen angesprochene Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen vom 28. Mai 1970, das von der Bundesrepublik Deutschland zwar gezeichnet, bisher aber noch nicht ratifiziert worden ist, sieht u. a. die Vollstreckung europäischer Strafurteile vor. Nach seinem Artikel 2 schränkt das Übereinkommen den Kreis vollstreckbarer Strafurteile auf freiheitsentziehende Sanktionen, Geldstrafen, Geldbußen sowie Einziehungen und Aberkennungen ein.

Wenngleich im Hinblick auf die noch nicht erfolgte Ratifizierung Erfahrungswerte über den genauen Anwendungsbereich des Übereinkommens nicht vorliegen, so dürfte in der Tat die in der parlamentarischen Beratung befindliche „Vermögensstrafe“ nicht von dem Übereinkommen erfaßt sein. In dem „erläuternden Bericht“ zu dem Übereinkommen heißt es in den Ausführungen zu Artikel 2, daß die Aufzählung in Artikel 2 nur solche Sanktionen umfasse, die im Strafrecht aller europäischen Mitgliedstaaten vorgesehen seien. Um Schwierigkeiten zu vermeiden, sei es erforderlich gewesen, nur diejenigen Bereiche in den Anwendungsbereich einzubeziehen, die den Rechtssystemen aller Mitgliedstaaten bekannt sind.

Um eine solche, auch im Recht der sonstigen Staaten des Europarats vorgesehenen Sanktion dürfte es sich bei der Vermögensstrafe nicht handeln. Aus den Beratungen des Europaratsausschusses „Select Committee of Experts on International cooperation as regards search, seizure and confiscation of the proceeds from crime (PC-R-SC)“, der derzeit ein Instrumentarium für die internationale Zusammenarbeit bei der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten erarbeitet, ist bekannt, daß lediglich Frankreich eine ähnliche Sanktion, nämlich die „confiscation générale“ kennt, die im Bereich des Betäubungsmittelstrafrechts als Gewinnabschöpfungsregelung unter Verzicht auf einen Kausalzusammenhang zwischen Tat und Vermögenserwerb den Zugriff auf das gesamte Tätervermögen zuläßt.

6. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP)
- Welchen praktischen Wert würde die sogenannte Vermögensstrafe haben, wenn entsprechende Urteile in anderen europäischen Ländern nicht vollstreckt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Juni 1990**

Sollte die „Vermögensstrafe“ von dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen nicht erfaßt sein, so gestattet ein auf die „Vermögensstrafe“ erkennendes Urteil zumindest in jedem Fall den Zugriff auf das gesamte im Inland belegene Vermögen des Täters. Auch hierdurch kann der Straftäter in vielen Fällen empfindlich getroffen und ein wirksamer Beitrag dazu geleistet werden, ihm künftig jedenfalls die inländische wirtschaftliche Grundlage für seine kriminellen Aktivitäten zu entziehen.

7. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Welche rechtliche Begründung kann die Bundesregierung nach dem jüngsten Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts noch für den bisher von den zuständigen Ressorts eingenommenen Standpunkt anführen, wonach die Indikationen des § 218 a StGB samt und sonders nicht nur Strafausschließungsgründe, sondern Rechtfertigungsgründe seien, kraft derer die Tötung eines ungeborenen Kindes in diesen Fällen rechtmäßig sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Juni 1990**

Die Bundesregierung sieht sich durch das ihr bekannte Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 26. April 1990 – 3 St 78/89 – nicht veranlaßt, von ihrer Auffassung abzuweichen, daß alle in § 218 a StGB angeführten Indikationen Rechtfertigungsgründe sind. Entgegen den Urteilsgründen läßt sich aus den Gesetzesmaterialien herleiten, daß diese Auffassung der Entscheidung des Gesetzgebers zugrunde gelegen hat. Sie entspricht – wie vom Bayerischen Obersten Landesgericht nicht verkannt wird – nicht nur der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, sondern auch der überwiegenden Meinung im strafrechtlichen Schrifttum.

8. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung angesichts der Abschaffung der Todesstrafe, mit der das Grundgesetz selbst die Tötung von Schwereverbrechern durch Hinrichtung untersagt, überhaupt rechtfertigen, die Tötung eines Menschen außerhalb einer Notwehrhandlung für rechtmäßig zu erklären?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 8. Juni 1990**

Die Bundesregierung vermag einen sachlich begründeten Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Todesstrafe und der Rechtsnatur der Indikationen des § 218 a StGB nicht zu erkennen.

9. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von Teilen der Richterschaft erhobene Forderung nach Einführung einer Sondergerichtsbarkeit im Sport angesichts der steigenden Zahl der von den Sportverbänden verhängten Strafen (1987 ca. 450 000) und der hiermit verbundenen Überforderung der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowohl arbeitsmäßig als auch in bezug auf die erforderliche Sachkenntnis?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 7. Juni 1990**

Die Bundesregierung möchte dem Gedanken, für Rechtsstreitigkeiten auf dem Gebiet des Sportes eine besondere Fachgerichtsbarkeit einzuführen, nicht näher treten. Die derzeit bestehenden fünf Gerichtsbarkeiten sind nach ihrer Auffassung ausreichend, um sicherzustellen, daß Rechtsstreitigkeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Spezialmaterie von Spruchkörpern entschieden werden, deren Mitglieder genügend Sachkunde auf diesen Gebieten besitzen. Ein Aufspalten der jetzigen ordentlichen Gerichtsbarkeit dahin gehend, daß Rechtsstreitigkeiten auf

bestimmten Gebieten von ihr abgezweigt werden, wird zu Schwierigkeiten bei der Zuständigkeitsbestimmung und damit zur Bestimmung des gesetzlichen Richters führen und die einheitliche Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Zivil- und des Strafrechts gefährden. Außerdem würde sie Forderungen nach weiteren Spezialgerichtsbarkeiten nach sich ziehen. Hinzu kommt, daß von solchen Spezialgerichtsbarkeiten erhebliche Gefahren für die Güte und Einheitlichkeit der gesamten Rechtsprechung ausgehen können, weil der Einzelfall häufig zu sehr unter speziellen Gesichtspunkten gesehen wird und die allgemeinen Grundlagen unserer Rechtsordnung vernachlässigt werden. Werden dazu noch die Beisitzer den Personengruppen entnommen, die sich typischerweise bei solchen Streitigkeiten gegenüberstehen, oder womöglich nur aus einer Gruppe von Beteiligten, so kann das Gericht zu einem Kampfplatz ständiger Interessen werden. Das muß Zweifel an seiner Unabhängigkeit aufkommen lassen. Außer der Güte der Rechtspflege wäre damit auch das Vertrauen in die Gerichte gefährdet. Es gilt hier dasselbe, was die Kommission zur Vorbereitung einer Reform der Zivilgerichtsbarkeit in ihrem Weißbuch (1961, Seite 116) zur Bildung weiterer Spezialspruchkörper gesagt hat.

10. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Sind Sportgerichte als vertragliche oder verbandliche Schiedsgerichte nach §§ 1025ff. ZPO überhaupt zulässig unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine nicht unerhebliche Zahl der deutschen Sportverbände sich dafür entschieden hat, die Streitigkeiten der Mitglieder zum Verband bzw. untereinander durch Schiedsgerichte (ohne Instanzenzug) entscheiden zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 7. Juni 1990**

Sportgerichte können jedenfalls als (vertragliche oder durch Satzung eingesetzte) Schiedsgerichte entscheiden, soweit die am Verfahren beteiligten Personen der Entscheidung durch die Sportgerichte unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte in der geforderten Form und ohne unzulässigen Druck zugestimmt haben, §§ 1025, 1027 ZPO. Nach § 1025 Abs. 2 ZPO ist ein Schiedsvertrag unwirksam, wenn eine Partei ihre wirtschaftliche oder soziale Überlegenheit dazu ausgenutzt hat, den anderen Teil zu seinem Abschluß oder zur Annahme von Bestimmungen zu nötigen, die ihr im Verfahren ein Übergewicht über den anderen Teil einräumen. Gemäß § 1027 Abs. 1 ZPO muß ein Schiedsvertrag ausdrücklich und schriftlich geschlossen werden; Formmängel können allerdings durch Einlassung auf die schiedsgerichtliche Verhandlung zur Hauptsache geheilt werden.

In derartigen Fällen können die ordentlichen Gerichte Schiedssprüche der Sportgerichte nur nach Maßgabe der §§ 1041, 1043 ZPO überprüfen.

Umstritten ist, ob die satzungsmäßige Einsetzung solcher Schiedsgerichte in entsprechender Anwendung von § 1048 ZPO dazu führt, daß insbesondere § 1025 Abs. 2, § 1027 ZPO nicht auf sie anzuwenden wären.

Die zumindest früher herrschende Meinung (BGHZ 48, 35, 43) nimmt an, daß die Satzung eines Vereins wirksam ein unter § 1048 ZPO fallendes Schiedsgericht mit der Folge bestellen kann, daß § 1025 Abs. 2 und § 1027 ZPO nicht gelten und Schiedsklauseln auch durch Satzungsänderung gegen den Willen einer überstimmten Minderheit zustande kommen können. Die neuere Literatur steht dieser Auffassung überwiegend kritisch gegenüber (Stein-Jonas-Schlosser, Kommentar zur Zivilprozeßordnung, 20. Aufl., Rndr. 9ff. zu § 1048 ZPO, Schwab/Walter, Schiedsgerichtsbarkeit, 4. Aufl. 1990, Kapitel 32 Rdnr. 5ff., S. 276ff. m.w.N.). Die Vertreter dieser Auffassung halten im Interesse der Schutzbedürftigkeit dessen, der auf den gesetzlichen Richter verzichten soll, einseitige Schiedsklauseln durch Satzung ohne formgerechte Zustimmung der Parteien des Schiedsverfahrens

rens für unzulässig. Entscheidungen von Sportgerichten, die auf Satzungsbestimmungen zurückgehen, denen sich die Parteien des einzelnen Schiedsverfahrens nicht unterworfen haben, können nach dieser Auffassung grundsätzlich durch die ordentlichen Gerichte ohne die Grenzen der §§ 1041, 1043 ZPO überprüft werden.

Ob sich diese neuere Meinung auch in der obergerichtlichen Rechtsprechung durchsetzen wird, läßt sich noch nicht sicher voraussagen. Es erscheint daher mindestens zweifelhaft, ob Sportgerichte als echte Schiedsgerichte allein auf der Grundlage satzungsmäßiger Schiedsklauseln zulässig sind.

Allerdings steht die Vereinsgerichtsbarkeit nicht im rechtsfreien Raum. Alle Vereinsmaßnahmen können zur Überprüfung der staatlichen Gerichte gebracht werden. Insbesondere kann die Satzung des Vereins nicht ausschließen, daß die staatliche gerichtliche Nachprüfung eingeleitet wird. Die Anrufung des staatlichen Gerichts ist nur durch ein Subsidiaritätsprinzip eingeschränkt, d. h., daß die Anrufung der staatlichen Gerichte erst nach Ausschöpfung der vereinsinternen Rechtsbehelfe zulässig ist. Wird allerdings die Durchführung des vereinsinternen Verfahrens verweigert oder ungebührlich verzögert und ist dem Mitglied etwa wegen gewichtiger Interessen ein Zuwarten nicht zuzumuten, können die staatlichen Gerichte auch sofort angerufen werden.

Die Nachprüfung durch die staatlichen Gerichte bezieht sich darauf, ob die vereinsgerichtliche Maßnahme eine ausreichende Grundlage in der Satzung hat, ob der Betroffene überhaupt der Vereinsstrafgewalt unterliegt und ob der Strafbeschuß auf einem ordnungsmäßigen Verfahren beruht und ausreichend begründet ist. Dabei hat das staatliche Gericht auch die dem Strafbeschuß zugrundeliegenden Tatsachenfeststellungen im Rahmen der Beweisanträge der Parteien voll nachzuprüfen (BGHZ 87, 337, 344).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse der vom Verband der am zoll- und steuerfreien Handel beteiligten Firmen Deutschlands e. V. (V. S. F. D.) in Auftrag gegebenen Studie des Netherlands Economic Institute über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Abschaffung der Reisefreimengen im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr, die bei Wegfall des Duty-free-Handels gravierende negative Auswirkungen für Arbeitsplätze, Reisekosten, Umfang und Art des Reiseverkehrs sowie den zoll- und steuerfreien Handel mit Duty-free-Produkten erwarten lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 8. Juni 1990**

Die EG-Kommission und der Wirtschafts- und Sozialausschuß des Europäischen Parlaments halten einen steuerfreien Verkauf im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr einschließlich des Flug- und Fährverkehrs ab 1. Januar 1993 nicht mehr für gerechtfertigt, weil dies mit dem Konzept eines auf inländische Verhältnisse ausgerichteten Binnenmarkts unvereinbar wäre. Der Reisende soll ab 1993 die Möglichkeit erhalten, unbeschränkt in jedem Mitgliedstaat zu den jeweiligen Steuerbedingungen

Waren einzukaufen und diese ohne jede Kontrolle in jeden anderen Mitgliedstaat zu verbringen. Die Regelung, die dem Bürger die fortschreitende Integration der Gemeinschaft besonders deutlich machen wird, soll für alle Reisewege gelten. Diesem vorrangigen Ziel gegenüber sind die vorgetragenen Besorgnisse des V.S.F.D. nach Auffassung der Bundesregierung nachrangig, zumal auch in Anbetracht stetig steigender Zuwachsraten im Flugverkehr Umsatzsteigerungen beim abgabefreien Verkauf im Drittlandsverkehr zu erwarten sind.

12. Abgeordneter
Gattermann
(FDP)
- Hält es die Bundesregierung für möglich, den Vorschlag der International Duty Free Confederation (IDFC) zu verwirklichen, ein relativ einfaches System der Kontrolle am Verkaufsort einzuführen, welches die gegenwärtigen Kontrollen am Bestimmungsort ersetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. Juni 1990

Diese Frage stellt sich nicht, da praktische Fragen der Kontrolle für eine Entscheidung über die Beibehaltung oder Abschaffung abgabefreier Verkäufe im Binnenmarkt keine Rolle spielen können.

13. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Sind die Schäden anlässlich der US-Truppenübung im Donau-Ries-Kessel „Reforger 90“ in landwirtschaftlich genutzten Flächen, an Straßen und Gebäuden und in Landschaftsschutzgebieten schon ermittelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Juni 1990

Die während der amerikanischen Übung „Reforger 90“ im Gebiet des Donau-Ries-Kessels (Landkreis Donau-Ries) verursachten Schäden an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken (einschließlich nicht gesondert erfaßter Schäden in Landschaftsschutzgebieten) sind von dem für die Abgeltung der Schäden zuständigen Amt für Verteidigungslasten in München fast vollständig aufgenommen und begutachtet worden. Die bereits begonnene Aufnahme und Begutachtung der Straßen- und Wegeschäden (einschließlich der Bauwerkschäden) in diesem Gebiet wird noch einige Zeit benötigen.

14. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Inwieweit sind Schadensanträge gestellt und bereits entschieden bzw. ausbezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Juni 1990

Bis zum Ablauf der gesetzlichen Antragsfrist am 30. April 1990 sind beim Amt für Verteidigungslasten in München auf Grund der Übungsschäden im Landkreis Donau-Ries 1277 Entschädigungsanträge gestellt worden, und zwar

- 925 wegen Flur- und Forstschäden
(einschließlich möglicher Schäden in Landschaftsschutzgebieten),
- 249 wegen Straßen- und Wegeschäden
(einschließlich Bauwerkschäden) und
- 103 wegen Grenzsteinschäden.

Von diesen Schäden sind bisher rd. 41 endgültig reguliert worden. Nachdem die Flur- und Forstschäden bereits aufgenommen und begutachtet worden sind, kann mit einer baldigen Abwicklung dieser Schäden gerechnet werden. Obwohl ein Teil der Straßen-, Wege- und Grenzsteinschäden schon festgestellt und begutachtet worden ist, wird die Abgeltung dieser Schäden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Amt hat den betroffenen Baulastträgern u. ä. jedoch schon Vorauszahlungen von 377 000 DM geleistet.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen erwartet, daß alle Übungsschäden in angemessener Bearbeitungszeit abgegolten werden.

15. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sich im Rahmen der Verhandlungen mit der DDR für eine bestimmte Verwendung des FDGB-Vermögens einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 12. Juni 1990

Die Bundesregierung begrüßt den Beschluß der Volkskammer vom 31. Mai 1990, nach dem die Vermögenswerte aller Parteien und der mit der SED verbundenen Massenorganisationen bis zum 30. Juni 1990 durch eine Regierungskommission veröffentlicht und unter treuhänderische Verwaltung gestellt werden.

Die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik angekündigte Vorbereitung eines gesetzlichen Verfahrens zur Einziehung dieser Vermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke ist nach Auffassung der Bundesregierung ein wichtiger Schritt zur Aufarbeitung vermögensrechtlicher Ungerechtigkeiten, die durch die Vermischung von Partei- und Staatsvermögen unter der SED-Regierung eingetreten waren.

16. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wie viele Planstellen waren am 1. Januar 1990 in einzelnen Funktionsgruppen dem gehobenen Zolldienst zugewiesen, und wie viele davon sind wirklich für Beförderungen genutzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. Juni 1990

Von den der Zollverwaltung im gehobenen Dienst nach dem Bundeshaushaltsplan 1990 zugewiesenen Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen gemäß Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG:

Besoldungsgruppe	Funktionsgruppe				
	Abfertigung	Betriebsprüfung/ Zollfahndung	Vorprüfung	Datenverarbeitung	Technische Beamte
A 13 g	125	151	23	4	2
A 12	395	216	68	8	4
A 11	859	309	67	20	8
A 10	846	157	63	5	9
A 9 g	473	—	3	3	—
	2698	833	224	40	23

Von diesen 3818 Planstellen konnten am 1. Januar 1990 135 Planstellen nicht für Beförderungen genutzt werden, weil die dafür in Betracht kommenden Beamten der Funktionsgruppen nach der in der Bundeszollverwaltung geltenden einheitlichen Beförderungsreihenfolgeliste noch nicht zur Beförderung heranstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordnete
**Frau
Faße
(SPD)**
- Ist die Bundesregierung nicht der Ansicht, daß anstatt in den Ausbau von Militäranlagen in die Schaffung anderer Arbeitsplätze an Militärstandorten investiert werden müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 8. Juni 1990

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß der Ausbau von Militäranlagen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Militärstandorten zwei Ziele sind, die sich nicht gegenseitig ausschließen. Vielmehr ist es erforderlich, beide gleichzeitig im notwendigen Umfang zu verfolgen.

Für die Förderung von gewerblichen Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie zur wirtschaftlichen Umstrukturierung in Militärstandorten, die zu einem großen Teil im Regionalfördergebiet liegen, steht das Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach Artikel 91a GG zur Verfügung. Für das Jahr 1990 sind im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. DM verplanbar (davon je die Hälfte Bund und Länder). Es liegt in der Zuständigkeit der Länder, beim Einsatz der Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit den Gemeinden eine sachliche und regionale Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

18. Abgeordneter
**Gerstein
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von der EG-Kommission genehmigten direkten Beihilfen für die britische Nuklearwirtschaft in Höhe von bis zu 240 DM/t SKE im Vergleich zu den Schwierigkeiten, die deutschen Kohlebeihilfen durch die EG-Kommission genehmigt zu bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. Juni 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die EG-Kommission gegen die in Großbritannien geplante Einführung von Hilfen zur Absatzsicherung des nicht aus fossilen Energien erzeugten Stroms beihilferechtlich keine Einwände erhoben hat.

Unstreitig sind die britischen Hilfen auf der Grundlage der beihilferechtlichen Vorschriften des EWG-Vertrages zu beurteilen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die deutschen Verstromungshilfen ebenfalls nach EWG-Recht zu bewerten sind, während nach Ansicht der EG-Kommission diese Zahlungen Bergbausubventionen darstellen.

Dies ist eine der wesentlichen Streitfragen in den vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Klagen zu den deutschen Verstromungshilfen.

In den weiteren Verhandlungen mit der EG-Kommission wird die Bundesregierung auf die Möglichkeit achten, sich zugunsten des deutschen Standpunktes auf die Genehmigung des britischen Programms zu berufen. Hierbei wird es besonders darauf ankommen, daß die EG-Kommission die energiepolitische Beurteilung von Hilfen nach einheitlichen Kriterien vornimmt.

19. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Aus welchen Gründen ist Strom aus britischen Kernkraftwerken nicht so wettbewerbsfähig wie Strom aus deutschen Kernkraftwerken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 13. Juni 1990

Die Kosten der Stromerzeugung aus den vorhandenen britischen Kernkraftwerken liegen erheblich über den Stromerzeugungskosten aus deutschen Kernkraftwerken.

Dies beruht weitestgehend auf Besonderheiten der britischen Reaktorkonstruktionen, die für die Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland nicht gelten. Die in der Bundesrepublik Deutschland eingesetzten kommerziellen Reaktoren sind sämtlich Leichtwasserreaktoren und unterscheiden sich technologisch stark von den in Großbritannien verwendeten Magnox- und AGR-Reaktoren. Bisher ist in Großbritannien lediglich ein Druckwasserreaktor (Sizewell B) in Bau.

Die Kostendifferenzen gehen insbesondere auf die in Großbritannien wesentlich niedrigeren Verfügbarkeiten der Kernkraftwerke, den höheren Brennstoffbedarf und vor allem erhebliche Mehrkosten auf Grund unzureichender Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen in der Vergangenheit zurück. Der Brennstoffbedarf der Magnox-Reaktoren liegt – da Natururan verwendet wird – etwa fünfmal so hoch wie der Brennstoffbedarf eines Druckwasserreaktors. In Verbindung mit den in der Vergangenheit unzureichenden Entsorgungsrückstellungen führt dies angesichts der nur noch kurzen Restlebensdauern dieser Reaktoren für die verbleibenden Betriebsjahre zu extrem hohen Rückstellungsaufwendungen. Stilllegungs- und Entsorgungsrückstellungen erhöhen ebenfalls die Kosten der gasgekühlten Reaktoren (AGR's), die zudem unter Verfügbarkeitsproblemen leiden. Demgegenüber zeichnen sich die deutschen Kernkraftwerke durch sehr hohe Verfügbarkeiten aus (Ausnutzungsdauer 1980 bis 1988 im Durchschnitt 6383 h, was einem Ausnutzungsgrad von 72,8% entspricht).

Neue britische Druckwasserreaktoren (Sizewell B) sind mit bundesdeutschen Reaktoren in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vergleichbar. Sizewell B befindet sich allerdings zur Zeit noch im Bau, so daß Aussagen über die tatsächlichen Stromerzeugungskosten noch nicht möglich sind. Allerdings ist damit zu rechnen, daß sich auf Grund der Privatisierung der Elektrizitätswirtschaft die Kapitalbeschaffungskosten generell in der britischen Stromerzeugung erhöhen werden, was sich insbesondere bei den kapitalintensiven Kernkraftwerken kostensteigernd auswirkt.

20. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD) Zu welchen Anteilen wird bei einer Stilllegung des Kernkraftwerkes Greifswald in der DDR der ausfallende Strom durch Strom aus Kohlekraftwerken und aus Kernkraftwerken der Bundesrepublik Deutschland ersetzt, oder wird der Bau neuer Kraftwerke in der DDR notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann
vom 13. Juni 1990**

Mit der angekündigten Stilllegung der Blöcke 1 bis 4 des Kernkraftwerks Greifswald stehen insgesamt rd. 1760 MW für die Stromversorgung der DDR nicht mehr zur Verfügung.

Da die DDR und die Bundesrepublik Deutschland unterschiedlichen Verbundnetzen angehören, sind zur Zeit die Möglichkeiten von Stromlieferungen begrenzt. Über die im Rahmen des innerdeutschen Stromverbundes teilweise fertiggestellte Leitung Helmstedt/Berlin können im sog. Richtbetrieb insgesamt rd. 800 MW aus grenznahen Kraftwerken der Bundesrepublik Deutschland kurzfristig zur Verfügung gestellt werden; zusätzlich könnte die DDR auf eine mit Österreich bestehende Lieferoption (via CSFR) in Höhe von bis zu 700 MW zurückgreifen.

In jedem Fall ist geplant, im Rahmen der Modernisierung des Kraftwerks-parks in der DDR neue Kapazitäten zu errichten; diese neuen Kraftwerke können jedoch erst mittelfristig zur Stromversorgung beitragen.

Die Bundesregierung steht zur Frage der Sicherung der Elektrizitätsversorgung in der DDR in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen der DDR.

Auch in dem Gespräch, das Bundesminister Dr. Haussmann mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, Prof. Steinberg, am 11. Juni 1990 geführt hat, wurde diese Frage erörtert.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

21. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)

Wenn, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 45 in der Drucksache 11/7117 feststellt, der § 15 Abs. 6 des Bundesjagdgesetzes ein Rahmengesetz darstellt, von dem Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht und damit den Erwartungen des Bundesgesetzgebers entsprochen hat, könnte es dann auch den Erwartungen des Bundesgesetzgebers entsprechen, wenn deutschen Staatsbürgern, die die qualitativ hochwertige, den in Deutschland geltenden Kriterien durchaus vergleichbare Jägerprüfung in der Schweiz abgelegt haben, das Ausüben des Jagdrechtes in Deutschland ohne Zusatzprüfung eingeräumt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 12. Juni 1990**

§ 15 Abs. 6 des Bundesjagdgesetzes regelt die Erteilung von Jagdscheinen an

- Ausländer (d. h. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind) und
- Mitglieder der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik.

Mit der Ausweitung auf Mitglieder der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik sollte vermieden werden, daß diese schlechter gestellt werden als Ausländer, d. h. auch schlechter gestellt werden als ausländische Diplomaten.

Wie bereits auf Ihre Anfrage aus dem Jahre 1988 (Frage 57, Drucksache 11/1734) dargestellt, ist die erste Erteilung eines Jagdscheines an deutsche Staatsangehörige auf Grund einer im Ausland abgelegten Prüfung nach dem geltenden Jagdrecht nicht möglich. Hierzu wäre eine Änderung des Bundesjagdgesetzes notwendig. Das Ziel dieser Regelung besteht darin, ein Ausweichen deutscher Staatsangehöriger auf ausländische Jägerprüfungen auszuschließen.

Es wird jedoch derzeit zusammen mit den Ländern erwogen, ob und in welcher Weise in bestimmten Fällen, in denen z. B. die ausländischen Jägerprüfungen nachweislich der deutschen gleichzustellen sind und die betroffenen deutschen Staatsangehörigen sich bereits langjährig im Ausland aufhalten, durch eine künftige Änderung des Bundesjagdgesetzes Ausnahmen für den genannten Personenkreis gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der große Notstand bei der Rehabilitations-Unterbringung von Patienten im neurologischen Indikationsbereich (Patienten mit apoplektischem Insult oder einer schweren diffusen Hirnschädigung) bekannt, und welche Anstrengungen werden unternommen, um die – das Ziel der Rehabilitation gefährdenden – Wartezeiten von bis zu neun Monaten zügig abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 7. Juni 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Defizite bei der adäquaten Versorgung schwersthirngeschädigter Patienten gibt; das gilt sowohl für die geriatrisch-rehabilitative Versorgung von Patienten mit apoplektischem Insult als auch für die frühzeitige rehabilitative Behandlung von Patienten mit schweren diffusen Hirnschädigungen infolge von Unfällen, Sauerstoffmangelzuständen, Vergiftungen und anderen Ursachen. Die Verantwortung für die Planung und Errichtung von Einrichtungen zur adäquaten Versorgung dieser Patienten fällt jedoch in die Zuständigkeit der Bundesländer. Auch sie haben die Notwendigkeit zur bedarfsgerechten Schaffung solcher Einrichtungen erkannt. Verschiedene Projekte befinden sich in der Phase der Planung oder gar Realisierung. Die Bundesregierung ist bereit, hierbei im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Förderung von Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation zu helfen.

23. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, von der im Rahmen der Novellierung des Asylrechts und des Arbeitsförderungsgesetzes geschaffenen Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung das Arbeitsverbot für Asylbewerber ganz oder teilweise aufzuheben, noch in diesem Jahr Gebrauch zu machen, um möglichst schnell dem besonders hohen und bereits seit Jahren nicht zu deckenden Arbeitskräftebedarf des Gaststättengewerbes in saisonalen Spitzenzeiten Rechnung zu tragen?

24. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie soll von dieser Möglichkeit auf der Ebene der Arbeitsämter Gebrauch gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 7. Juni 1990**

Die Frage einer Lockerung des Arbeitsverbots für Asylbewerber wird von der Bundesregierung zur Zeit geprüft. Hierzu wird auf den Beschluß vom 27. April 1990 hingewiesen, mit dem der Deutsche Bundestag unter Hinweis auf das am 1. Januar 1991 in Kraft tretende neue Ausländerrecht und die von der Bundesregierung in Absprache mit den Ländern eingeleiteten Maßnahmen zur Abkürzung des Asylverfahrens festgestellt hat, daß mit der Beschleunigung des Asylverfahrens eine Lockerung des Arbeitsverbots möglich werde (vgl. Bundesrat – zu Drucksache 290/90).

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Prüfung so rechtzeitig abgeschlossen werden kann, daß eine etwaige Lockerung des Arbeitsverbots zum gleichen Zeitpunkt wie das neue Ausländerrecht, d. h. mit Beginn des nächsten Jahres, in Kraft treten kann. Die Frage der Verkürzung des Arbeitsverbots für Asylbewerber kann nicht isoliert von der Frage einer Verkürzung der Wartezeiten für nachziehende Familienangehörige von ausländischen Arbeitnehmern entschieden werden, die zur Zeit noch 4 Jahre für Ehegatten und 2 Jahre für Kinder betragen. Diese Familienangehörigen können auch künftig nicht schlechter gestellt werden als Asylbewerber und deren Familienangehörige.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat im Vorgriff auf die im neuen Ausländergesetz vorgesehenen Änderungen zum Arbeitsverbot veranlaßt, daß die Arbeitsämter schon jetzt von einer vorzeitigen Beendigung des fünfjährigen Arbeitsverbots ausgehen, wenn der Asylantrag definitiv abgelehnt oder zurückgenommen worden ist und der frühere Asylbewerber eine Duldung oder Aufenthaltserlaubnis erhält, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht ausschließt. In der Praxis dürfte sich hierdurch bereits jetzt in vielen Fällen eine erhebliche Verkürzung der Dauer des Arbeitsverbots ergeben, zumal die von der Bundesregierung zusammen mit den Ländern zum 1. Oktober 1989 beschlossenen Beschleunigungsmaßnahmen zu einem deutlich früheren Abschluß der Verfahren führen. Hierzu wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. April 1990 auf die Fragen 9 und 10 des Abgeordneten Lüder (FDP) verwiesen (vgl. Drucksache 11/7033, S. 4).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordnete
**Frau
Faße**
(SPD)
- Warum investiert die Bundesregierung, trotz des eingeleiteten Abrüstungsprozesses und der durch die Vereinigung notwendigen Umstrukturierung der NATO, weiterhin in Maßnahmen, wie z. B. in den mit 22 Mio. DM veranschlagten Bau eines Gefechtsstandes auf dem Luftwaffenstützpunkt Nordholz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 11. Juni 1990**

Der im Bau befindliche Gefechtsstand auf dem Marinefliegerhorst Nordholz soll als Lage- und Informationszentrum des 3. Marinefliegergeschwaders dessen Führungsfähigkeit ökonomisch und mit geringem Personal durch moderne Technik sicherstellen. Die Bezeichnung „Gefechtsstand“ ist ein seit Jahren gebräuchlicher terminus technicus für diese Zentrale.

Bisher war das Führungspersonal provisorisch und unzureichend in mehreren Gebäuden außerhalb des Flugplatzes untergebracht. Der bisherige Geschwadergefechtsstand ist für modernere technische Führungsmittel sinnvoll nicht mehr auszubauen. Zudem bedeutet die endgültige Stationierung der Bordhubschrauber in Nordholz zusätzliche Managementanforderungen.

Durch Nutzung des Datenverbundes auch zum Marinehauptquartier Glücksburg wird künftig eine rationellere und effizientere Flugvorbereitung, -durchführung und -überwachung sowie Analyse der gewonnenen Erkenntnisse gewährleistet. Das wird für Verifikation und Aufklärung in der Zukunft noch bedeutsamer. Zudem macht das Projekt in Nordholz den Bau von zwei Schutzbauten für die Staffelführung entbehrlich, da dann alle Aufgaben bei der Einsatzplanung und -überwachung zentral bearbeitet werden.

26. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Fluglärminformationszentrale der Luftwaffe in Köln-Wahn (FLIZ) in den letzten Wochen oft tagelang nicht telefonisch zu erreichen war, weil die Leitung ständig besetzt war, und wie beurteilt sie die schließlich dort gegebene Auskunft, die Aufgabe der FLIZ sei ohnehin nur, solche Beschwerden statistisch zu erfassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Juni 1990

Der Bundesregierung war der Umstand, daß die Flugbetriebs- und Informationszentrale (FLIZ) des Luftwaffenamtes in den letzten Wochen oft tagelang nicht zu erreichen war, weil der Telefonanschluß besetzt war, nicht bekannt. Die statistische Erfassung von Lärmbeschwerden ist eine der Aufgaben der FLIZ. Von wesentlich größerer Bedeutung ist die Aufgabe, für die Bevölkerung Ansprechstelle der Streitkräfte in allen Fragen des militärischen Flugbetriebes zu sein.

27. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die FLIZ tatsächlich auch ohne tagelange Anwahlversuche erreichbar ist und Beschwerden jeweils so nachgegangen wird, daß gegebenenfalls auch Abhilfe geschaffen werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Juni 1990

Es ist geplant, das bei der FLIZ eingerichtete Bürgertelefon auf drei parallel geschaltete Anschlüsse zu erweitern. Die personelle Besetzung der zusätzlich geschaffenen Dienstposten für die Bearbeitung telefonischer Lärmbeschwerden und die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur sind eingeleitet.

Wenn auf Grund einer schriftlich oder mündlich eingelegten Beschwerde Grund zu der Annahme besteht, daß eine Abweichung von den Flugbetriebsbestimmungen vorliegt, leitet die FLIZ auf der Basis der vorliegenden Informationen Nachforschungen hinsichtlich der Identität bzw. Herkunft des betreffenden Luftfahrzeugs ein. Wird der Verursacher festgestellt und die vermutete Abweichung von den Bestimmungen bestätigt, so werden die Ermittlungsergebnisse an die zuständige Kommandobehörde zur weiteren Bearbeitung und ggf. disziplinarer Würdigung weitergeleitet.

28. Abgeordneter
Koltzsch
(SPD)
- Denkt die Bundesregierung daran, im Zuge der Entwicklungen in Osteuropa (neben einer möglichen Verkürzung der Wehrdienstzeit) auch eine einschneidende Einschränkung bei der Durchführung von Reserveübungen der Bundeswehr (in Häufigkeit und Dauer) durchzusetzen, und wenn ja, betrachtet die Bundesregierung es dann auch als angebracht, die derzeit geltende Regelung für die Dauer des Zivildienstes (um ein Drittel längere Dienstzeit als beim Wehrdienst) entsprechend – für die jungen Männer, die Zivildienst leisten, günstiger – abzuändern, zumal ein wesentlicher Punkt der Argumentation für die längere Dienstzeit der Zivildienstleistenden (Soldaten könnten zu Reserveübungen einberufen werden) sich dann nicht mehr oder allenfalls nur noch sehr modifiziert stellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 2. Mai 1990**

Auf Ihre Frage teile ich Ihnen mit, daß die mögliche Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes, des Zivildienstes und der Wehrübungen Maßnahmen mit weitreichenden sicherheitspolitischen Auswirkungen darstellen. Die Verkürzung des Grundwehrdienstes ist ein sensibler Parameter für den Gesamtumfang der Streitkräfte, der gegenwärtig in den Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa zur Disposition steht und erst anschließend modifiziert werden kann.

Die Forderung nach einer Überprüfung der gegenwärtigen Durchführung von Wehrübungen hinsichtlich Häufigkeit und Umfang ist auf Grund der Entwicklung der laufenden Verhandlungen in Wien und des dramatischen Wandels in Mittel- und Osteuropa verständlich.

Die Durchführung von Wehrübungen ist angesichts der Mobilmachungsabhängigkeit der Streitkräfte und zur Wahrung des Ausbildungsstandes der Reservisten grundsätzlich unverzichtbar. Eine Anpassung der Wehrübungskonzepte an die Vereinbarungen der laufenden Rüstungskontrollverhandlungen kann als sicher gelten, mittel- und langfristig jedoch erst nach Bewertung konkreter Ergebnisse erfolgen. Gegenwärtig wird geprüft, ob eine Reduzierung in der Verantwortung der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine dort möglich ist, wo es der Gesamtumfang im Bündnis zuläßt.

Eine zeitliche Gleichstellung des Zivildienstes mit dem Grundwehrdienst ist nach der augenblicklichen Rechtslage nicht möglich. Nach § 24 Abs. 2 des Zivilgesetzes dauert der Zivildienst ein Drittel der Zeit länger als der Grundwehrdienst. Mit der Festlegung soll die Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung geprüft und ein Gleichgewicht der Belastung hergestellt werden. Der Zivildienstleistende erbringt seinen Dienst zusammenhängend, während der Wehrdienstleistende auch in Zukunft in unregelmäßigen Abständen zu Wehrübungen herangezogen werden kann. Außerdem ist der Zivildienstleistende im Regelfall einem weniger strengen Dienstverhältnis unterworfen und befindet sich durch die fast ausschließlich heimatnahe Ableistung des Dienstes unter Wahl der Beschäftigungsstelle und der Tätigkeit in einer Lebenssituation mit größeren privaten Freiräumen. In seiner Entscheidung vom 21. Juni 1988 hat das Bundesverfassungsgericht erneut bekräftigt, daß sich nach seiner Auffassung die Wehrdienstleistenden in jener stärker belastenden Lebenssituation befinden, die der Wehrdienst gegenüber dem Zivildienst mit sich bringt. Im 2. Änderungsgesetz vom 30. Juni 1989 hat der Gesetzgeber durch die Entfristung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes bestätigt, daß sich Dauer und Ausgestaltung des Zivildienstes bewährt haben.

29. Abgeordneter
Meneses Vogl
(DIE GRÜNEN)
- Auf Grund welcher völkerrechtlichen Vereinbarung üben Kriegsschiffe der Bundesmarine im Ausbildungszentrum „Guantanamo Bay Cuba“ der US-Marine?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Juni 1990

Seit 1971 fahren die drei in Amerika beschafften Zerstörer der „Lütjens“-Klasse mangels eigener Ausbildungseinrichtungen zu dem amerikanischen Flottenausbildungszentrum Guantanamo, um die für diesen Schiffstyp geforderte Grundausbildung zu durchlaufen. Diese Ausbildung gehört seit Indienststellung der Zerstörer zur 1969/1971 vertraglich vereinbarten Ausbildungsunterstützung durch die US-Marine.

30. Abgeordneter
Meneses Vogl
(DIE GRÜNEN)
- Wie gelangen diese Kriegsschiffe zum dortigen US-Marinestützpunkt, ohne cubanische Hoheitsrechte zu verletzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 11. Juni 1990

Die rechtliche Grundlage für die Nutzung der Ausbildungseinrichtungen durch die deutsche Marine in Guantanamo bildet die für jeden Besuch vom Bundesministerium der Verteidigung beantragte und dem amerikanischen Außenministerium erteilte Einlaufgenehmigung (DIPLOCLEARANCE) für Guantanamo, die die Zufahrt mit einschließt. Es ist nicht bekannt, daß die kubanische Regierung bisher gegen Schiffsbesuche der Bundesrepublik Deutschland in Guantanamo und das Befahren dieser Gewässer Rechtsbedenken geltend gemacht hätte.

31. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Wer ist verantwortlich für die von der Bevölkerung als Terror empfundenen militärischen Tiefflüge, denen Gemeinden im Hochsauerland, insbesondere die Stadt Winterberg, am 16./17. Mai 1990 ausgesetzt waren, und was hat die Bundesregierung unternommen, nachdem sie am 16. Mai 1990 um 15.07 Uhr auf diese massiven Belästigungen hingewiesen worden war, die allen besänftigenden Zusagen der Bundesregierung aus den vergangenen Monaten zuwiderlaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juni 1990

Winterberg liegt im Tieffluggebiet 250 Fuß Nr. 3, in dem montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr unter bestimmten Voraussetzungen Tiefflüge mit militärischen Kampfflugzeugen bis zu einer Mindestflughöhe von 250 Fuß (ca. 75 m) über Grund durchgeführt werden können.

Die Stadt Winterberg selbst darf unterhalb 500 Fuß (ca. 150 m) nicht überflogen werden.

Das erhöhte Aufkommen im Hochsauerland während der 20. Kalenderwoche war im wesentlichen auf eine taktische Übung unserer britischen Verbündeten zurückzuführen, bei der das Zusammenwirken von Kampfflugzeugverbänden mit auf dem Boden postierten Fliegerleitoffizieren erprobt wurde.

32. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Kann die Bundesregierung ausschließen, daß sich vergleichbare Tiefflugbelästigungen in Zukunft wiederholen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 5. Juni 1990

Zeitweilig regional auftretende witterungs- und luftraumstrukturbedingte Konzentrationen des Übungsflugbetriebes sind unvermeidbar.

Mit dem am 28. September 1989 vorgestellten Tiefflugkonzept sind jedoch eine Reihe von Maßnahmen initiiert worden, die bereits heute schon zu beträchtlichen Lärmverringerungen geführt haben. Weitere Entlastungen sind von der Realisierung der mittel- und langfristigen Maßnahmen zu erwarten.

Als eine der lärmmentlastenden Maßnahmen dieses Konzepts richtet die Luftwaffe zur Zeit in einer ersten Ausbaustufe ein rechnergestütztes, zentrales Tiefflug-Management-System ein, um regionale Überbelastung abzubauen bzw. verhindern zu können.

Bundesminister Dr. Stoltenberg hat angesichts der sich verändernden sicherheitspolitischen Lage im Zusammenhang mit einer grundlegenden Überprüfung der Bereitschaftsstände und der Übungskonzeption bei Heer und Luftwaffe auch neue Untersuchungen zum Tiefflug angeordnet. Im Hinblick auf mögliche Ergebnisse der VKSE-Verhandlungen in Wien soll zusammen mit den Verbündeten die Möglichkeit weiterer substantieller Entlastungen geprüft werden.

33. Abgeordneter
Opel
(SPD) Wann beabsichtigt die Bundesregierung die durch den am 6. Dezember 1989 beschlossenen Personalabbau bedingten Strukturänderungen der Bundeswehr öffentlich bekanntzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 29. Mai 1990

Die aus den zukünftigen Personalumfängen abzuleitenden Strukturänderungen sind derzeit Gegenstand eingehender, noch nicht abgeschlossener Untersuchungen bei allen drei Teilstreitkräften.

Unsere Zeitplanung sieht vor, daß nach der Entscheidung über die Grundzüge und Eckwerte der neuen Strukturen die Detailausplanung durch Heer, Luftwaffe und Marine erfolgt. Ergebnisse zu den Auswirkungen der Strukturplanung auf die künftige Stationierung unserer Truppenteile sind nicht vor Anfang nächsten Jahres zu erwarten; sie sollen nach Vorliegen umgehend öffentlich bekanntgegeben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

34. Abgeordnete
Frau Dr. Götte
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf den zu erwartenden Massenandrang jugendlicher aus der DDR während der Schulferien die Zahl zur Verfügung stehender günstiger Übernachtungsmöglichkeiten in Jugendherbergen und Jugendgästehäusern, und sieht sie Möglichkeiten, kurzfristig weitere Unterbringungsmöglichkeiten, wie z. B. in Studentenwohnheimen, anzubieten?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 11. Juni 1990**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben sich die Bundesländer wie die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere in geographisch exponierter Lage – auf eine hohe Besucherzahl von jungen Menschen aus der DDR in den Ferienmonaten Juli und August eingerichtet. Jugendverbände und andere Träger der Jugendhilfe nehmen verstärkt Kinder und Jugendliche aus der DDR in ihre Ferienprogramme auf. Mit der Aktion „Sommer der Begegnung“ verfolgt die Bundesregierung nicht zuletzt den Zweck, einen Teil des Besucherstromes junger Menschen aus der DDR in organisierte Begegnungsveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland zu lenken. Daneben stehen die 520 Jugendherbergen und Jugendgästehäuser den jungen Besuchern aus der DDR offen. Diese können in der DDR einen entsprechenden Herbergsausweis erwerben oder in der Bundesrepublik Deutschland bei den jeweiligen Jugendherbergen eine Gästekarte erhalten.

Nach Kenntnis der Bundesregierung und nach Auskunft des Deutschen Studentenwerkes stehen während der Sommerferien keine Zimmer in Studentenwohnheimen für jugendliche Übernachtungsgäste aus der DDR zur Verfügung. Freiwerdende Zimmer werden unmittelbar von Studentinnen/Studenten neu belegt. In einem Pilotprojekt werden darüber hinaus einige freie Zimmer an Studierende aus der DDR vergeben. Andere preisgünstige Unterbringungsmöglichkeiten als die genannten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

35. Abgeordnete
**Frau
Dr. Götte**
(SPD)
- Nach welchen Kriterien wurden die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit für das „deutsch-deutsche Sonderprogramm“ im Bundesjugendplan bereitgestellten 5 Mio. DM vergeben, und mit welcher Summe werden speziell jugendpolitische Vorhaben gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 11. Juni 1990**

Die Kriterien der Vergabe ergeben sich einerseits aus dem für notwendig erachteten Bedarf, den die öffentlichen und privaten Träger in ihren Anträgen dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mitgeteilt haben, zum anderen aus den Abstimmungsgesprächen, die das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit dem Ministerium für Jugend und Sport der DDR führt. Über einzelne Projekte wird z. Z. in Absprache mit dem Ministerium für Jugend und Sport der DDR entschieden.

Die im Bundesjugendplan für das „deutsch-deutsche Sonderprogramm“ bereitgestellten 5 Mio. DM sind in vollem Umfang für jugendpolitische Vorhaben vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

36. Abgeordneter
**Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der Sturmschäden mit erheblichen Folgen für den heimischen Wald, insbesondere im Bundesland Hessen, Möglichkeiten, für Schallschutzwände an Bundesautobahnen und Bundesstraßen Holz zu verwenden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. Juni 1990**

Lärmschutzwände aus Holz werden bereits seit über 10 Jahren an Bundesautobahnen und Bundesstraßen errichtet. Holz kann als Material für Lärmschutzwände eingesetzt werden, wenn es die bautechnischen Anforderungen der „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Ausführungen von Lärmschutzwänden an Straßen – ZTV-Lsw 88“ erfüllt.

37. Abgeordneter **Jung (Limburg) (CDU/CSU)** Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung bisher mit Schallschutzwänden aus Holz gemacht, und wo existieren solche Einrichtungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. Juni 1990**

Lärmschutzwände aus heimischen Hölzern, die in den letzten Jahren fast ausschließlich eingesetzt worden sind, haben bei entsprechendem Witterungsschutz ähnliche Eigenschaften wie Lärmschutzwände aus anderem Material.

Lärmschutzwände an Bundesfernstraßen bestehen zur Zeit auf einer Länge von 65 km aus Holz; das entspricht einem Anteil von 7,3% an der Gesamtlänge aller dort aufgestellten Lärmschutzwände. Davon entfallen rund 5 km auf Hessen (z. B. A 66 bei Maintal-Hochstadt, A 6/A 62 im Bereich Viernheim).

38. Abgeordneter **Kolb (CDU/CSU)** Was sind die Gründe für die Verzögerung der endgültigen Planung für den Straßenbauabschnitt B 31 Eriskirch, und warum wurden vorgegebene Termine nicht eingehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. Juni 1990**

Die Verzögerungen für die Planung der Ortsumgehung Eriskirch sind vor allem auf ergänzende Untersuchungen zur Trassenführung der B 31 neu zurückzuführen.

Im Hinblick auf eine differenzierte und umfassende Abwägung ergibt sich hierbei ein wesentlich erhöhter Planungs- und Zeitaufwand. Hierzu kommen noch Kapazitätsengpässe bei den planenden Büros.

39. Abgeordneter **Kolb (CDU/CSU)** Welchen Stand hat die Untersuchung für den Bedarf der Strecke Überlingen – Markdorf, und was sind die Gründe für den so schleppenden Vorgang dieser Untersuchung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. Juni 1990**

Der Neubau der B 31 zwischen Überlingen – Markdorf – Eriskirch ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe „Planungen“ ausgewiesen. Zur Festlegung und Absicherung einer künftigen Trassenführung wurden eine großräumige Verkehrsuntersuchung und eine Umweltverträglichkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Analyseuntersuchungen hierzu sind abgeschlossen, für die verschiedenen Prognosefälle laufen die entsprechenden Arbeiten. Das Verkehrsgutachten wird im Herbst 1990 vorliegen, mit dem Abschluß der Arbeiten an der Umweltverträglichkeitsstudie ist bis Ende 1991 zu rechnen.

40. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)
- Kann die Bundesregierung die Angaben des ABC – World Airways Guide, Ausgabe Juni 1990, dessen jeweils monatlich aktualisierte Fassung der Reisestelle des Deutschen Bundestages vorliegt, bestätigen, nach denen im zivilen Luftverkehr zwischen Hamburg und Berlin wöchentlich 190 Maschinen verkehren, und kann die Bundesregierung anhand dieser Quellen meine Frage 68 (Drucksache 11/7317) detaillierter beantworten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 8. Juni 1990**

Der ABC-World Airways Guide enthält nur Linienflugverbindungen. Ad-hoc-Flüge, Ambulanzflüge, Charterflüge und Flüge mit militärischen Luftfahrzeugen der Alliierten sind dort nicht aufgelistet. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, daß über den Korridor Hamburg – Berlin auch weiterführende Flüge abgewickelt werden.

Die für die Kontrolle der Berlin-Korridore zuständigen alliierten Stellen haben folgende Zahlen über die 1989 im Korridor Hamburg – Berlin abgewickelten zivilen Flüge genannt:

Januar	1065	Juli	1341
Februar	1140	August	1379
März	1165	September	1378
April	1162	Oktober	1336
Mai	1380	November	1177
Juni	1397	Dezember	1214.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

41. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)
- Bis wann will die Bundesregierung das Atomgesetz ändern (vgl. Handelsblatt vom 14. Mai 1990), und welche konkreten Änderungen hält sie für notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Juni 1990**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit strebt an, das Atomgesetz in der kommenden (nicht, wie in dem von Ihnen zitierten Artikel im Handelsblatt dargestellt, noch in der laufenden) Legislaturperiode grundlegend zu novellieren.

Ziel des Novellierungsvorhabens ist es, das Atomgesetz als modernes Sicherheitsgesetz weiterzuentwickeln. Zur Vorbereitung der Novellierung hat der Bundesumweltminister Rechtswissenschaftler mit der Begutachtung von Rechtsfragen beauftragt. Die Rechtswissenschaftler sollen auf der Grundlage umfassender Analysen des geltenden Rechts Vorschläge für neue Regelungen erarbeiten. Welche konkreten Änderungen des Atomgesetzes weiterverfolgt werden, hängt u. a. von diesen Vorschlägen ab.

42. Abgeordneter
Fellner
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sicherheitsstandard der Kernkraftwerke in der CSFR im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland, und welche Schritte sind eingeleitet, um darüber Klarheit zu gewinnen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Juni 1990**

Die KKW in der CSFR sind alle mit Druckwasserreaktoren der sowjetischen Bauart WWER ausgerüstet, und zwar

KKW Bohunice 1/2	2 × 440 MWe Typ 230	} in Betrieb
Bohunice 3/4	2 × 440 MWe Typ 213	
KKW Dukovany 1/2	2 × 440 MWe Typ 213	
Dukovany 3/4	2 × 440 MWe Typ 213	
KKW Mochavce 1/2	2 × 440 MWe Typ 213	} in Bau
Mochavce 3/4	2 × 440 MWe Typ 213	
KKW Temelin 1	1000 MWe Typ 320	
Temelin 2	1000 MWe Typ 320	
Temelin 3		} vorbereitende Arbeiten auf der Baustelle seit 1/90 unterbrochen.
Temelin 4		

Am nächsten zur Bundesrepublik Deutschland ist der Standort Temelin (ca. 65 km).

In Kürze wird das am 30. Mai 1990 mit der CSFR unterzeichnete Regierungsabkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz in Kraft treten. Der danach vorgesehene Informations- und Erfahrungsaustausch umfaßt insbesondere den Betrieb von KKW und wird dazu beitragen, den Kenntnisstand gegenseitig zu vertiefen und ggf. die Sicherheit der Kernanlagen weiter zu verbessern.

43. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU) Welche Entscheidungen und Strategien sind nach Ansicht der Bundesregierung erforderlich, um dringend notwendige Umweltschutzvorhaben in der DDR nicht nur durch die öffentliche Hand, sondern auch durch privates Kapital finanzieren zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Juni 1990**

„Die dringend erforderliche Umweltsanierung in der DDR hängt entscheidend davon ab, daß es dort möglichst schnell zu gewerblichen Neuinvestitionen kommt, die gemäß Artikel 16 Staatsvertrag unseren Umwelanforderungen entsprechen müssen. Auf diese Weise wird die Verbesserung des Umweltschutzes durch privates Kapital als der entscheidenden Finanzierungsquelle vorangetrieben. Die Bundesregierung hält es auch aus diesem Grunde für so wichtig, die Bedingungen für Privatinvestitionen durch die Wirtschafts- und Währungsunion entscheidend zu verbessern.“

Eine komplementäre Förderung von Umweltschutzinvestitionen, etwa in Form der bereits bestehenden und auf die DDR anzuwendenden ERP-Umweltschutzprogramme kann ebenfalls wirksam sein. Darüber hinaus bereitet die DDR gegenwärtig ein Investitionszulagengesetz vor. Diese Zulagen werden ebenfalls Umweltschutzinvestitionen begünstigen.

44. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU) Was denkt die Bundesregierung zu tun, um der starken Verschmutzung der Isar bei Mittenwald und Krün (verursacht durch das eingeleitete Abwasser bei Seefeld in Tirol) Einhalt zu gebieten, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bereits unternommen?

45. Abgeordnete
**Frau
Geiger**
(CDU/CSU)
- Weshalb ist es bisher, trotz aller wohlmeinenden Bekundungen von österreichischen Regierungsstellen, noch nicht zu einer entscheidenden Verbesserung der Wasserqualität der Isar gekommen, und welche Handhabe hat die Bundesregierung, um eine Besserung zu erzwingen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Juni 1990**

Zur Verbesserung der Gewässersituation im Einzugsgebiet der Donau und damit auch der Isar wurde am 1. Dezember 1987 der deutsch-österreichische Wasserwirtschaftsvertrag (Regensburger Vertrag) unterzeichnet. Vertragsparteien sind die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Gemeinschaft einerseits und die Republik Österreich andererseits. Die Zusammenarbeit zur Erreichung des Zieles soll in einer „Ständigen Gewässerkommission“ gewährleistet und koordiniert werden. Diese Kommission kann Empfehlungen verabschieden, die sich u. a. auf Mindestanforderungen an Einleitungen in Gewässer beziehen (vgl. Artikel 7 des Vertrages; Drucksache 11/6943 vom 20. April 1990).

Im einzelnen zielt der Vertrag u. a. auf:

- die Reduzierung von grenzüberschreitenden Gewässerbelastungen und gegenseitige Information über Verfahren und Maßnahmen der kommunalen und industriellen Abwasserreinigung,
- gemeinsame wasserwirtschaftliche Untersuchungen (z. B. zum Hochwasserabfluß, Gütemeßstellen, Gewässergütekartierung) und
- die Abstimmung der Warn- und Alarmpläne bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen sowie die Verbesserung des Hochwassermelde- und Warndienstes an der Donau und an ihren Nebenflüssen.

Auf Grund der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Länder für wesentliche wasserwirtschaftliche Bereiche sind auf deutscher Seite wichtige Aufgaben der Ständigen Gewässerkommission von den Ländern Baden-Württemberg und Bayern wahrzunehmen. Die bayerische Staatsregierung bemüht sich selbst seit Jahren um eine Verbesserung der Gewässergüte der Isar; sie wird dabei von der Bundesregierung unterstützt.

Der Umweltausschuß des Deutschen Bundestages hat dem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, der die Voraussetzung für die Ratifizierung schaffen soll, am 16. Mai 1990 zugestimmt.

Auch in den Europäischen Gemeinschaften werden derzeit die Voraussetzungen für die Ratifizierung geschaffen.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Ratifikationsurkunden noch nicht ausgetauscht sind, sind die gemeinsamen Arbeiten bereits unmittelbar nach Unterzeichnung des Vertrages im Rahmen von Interimssitzungen der Ständigen Gewässerkommission angelaufen.

Weitere regelmäßige direkte Kontakte bestehen in einer Gesprächsgruppe Bayern-Tirol.

In beiden Gremien wurde das Problem der Belastung der Isar aus Österreich bereits intensiv behandelt.

Die von der Ständigen Gewässerschutzkommission eingerichtete Sachverständigenarbeitsgruppe hat inzwischen ein gemeinsames Untersuchungsprogramm für die Grenzgewässer entworfen. Darin enthalten ist auch eine Meßstelle bei Scharnitz an der Isar, über die eine bestmögliche Erfassung der maßgeblichen Einflußfaktoren und der Charakteristik, der Gewässergüte insbesondere auch der grenzüberschreitenden Auswirkungen erfolgen soll. Die bisherigen Untersuchungen der Isar an der Grenze werden damit auf eine einheitliche Basis gestellt.

Die Abwasserbelastungen der Isar aus Tirol sind vor allem in Seefeld, Scharnitz und Leutasch zu verringern. Der derzeitige Stand stellt sich nach Mitteilung der Tiroler Seite gegenüber der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern wie folgt dar:

Seefeld: (30 000 EW)

Ein Projekt mit Einleitung in die Isar bei Scharnitz liegt derzeit bei der Wasserrechtsbehörde. Der Bescheid wird demnächst erlassen. Dabei gehen die Bemühungen dahin, bereits die neuen verschärften Grenzwerte des künftigen Wasserrechtsgesetzes Österreichs einzuhalten.

Nach von österreichischer Seite verbindlichem Zeitplan ist der Baubeginn für 1990/91, die Inbetriebnahme für 1994 vorgesehen.

Scharnitz: (ca. 5 000 EW)

Die Tiroler Wasserrechtsbehörde drängt die Gemeinde zu einer gemeinsamen Lösung mit Mittenwald/Bayern. Die Marktgemeinde Mittenwald wäre bereit, die Abwässer der Gemeinde Scharnitz aufzunehmen. Scharnitz hat jedoch mit Mittenwald noch keine Fühlung aufgenommen.

Leutasch: (ca. 15 000 EW)

Eine Studie für die künftige Gesamtlösung liegt vor. Auch hier drängt die Wasserbehörde, daß die Gemeinde noch 1990 die Planungen konkretisiert.

Die Bundesregierung wird die Republik Österreich weiterhin mit Nachdruck drängen, die geplanten Maßnahmen möglichst bald zu realisieren.

46. Abgeordneter **Gries** (FDP) Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß der nach Anlage XXIII zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vorgeschriebene sog. kleine Kohlenkanister bei Pkw in der Lage ist, die Kohlenwasserstoffemissionen sowohl des stehenden als auch des fahrenden Fahrzeugs (running losses) aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Juni 1990

Nach Anlage XXIII StVZO muß der kleine Kohlefilter die Tankatmungs- und Heißabstellverluste, d. h. die Emissionen des stehenden Fahrzeugs, aufnehmen können. Dies muß nach der Prüfvorschrift der Anlage XXIII nachgewiesen werden. Der Filter ist darüber hinaus auch geeignet, die running losses aufzunehmen. Das Umweltbundesamt hat auf der Basis von Messungen unter amerikanischen Verhältnissen ermittelt, daß unter den bei uns gegebenen Bedingungen (Kraftstoff, Klima) die running losses durch den kleinen Kohlefilter um ca. 90% vermindert werden. Damit wäre eine vergleichbare Wirkung wie beim großen Kohlekanister erreicht.

47. Abgeordneter **Gries** (FDP) Kann nach Auffassung der Bundesregierung der sog. große Kohlekanister die Verluste bei stehendem und fahrendem Fahrzeug ebenfalls aufnehmen, oder ist er lediglich in der Lage, als Ergänzung des kleinen Kohlekanisters die Kohlenwasserstoffemissionen auf Grund des Betankungsvorganges aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Juni 1990

Der große Kohlefilter, von dem es allerdings noch keine serienreife Lösung gibt und von dem deshalb keine Erfahrungen über das Langzeitverhalten im normalen Serieneinsatz vorliegen, ist vom Konzept her geeignet, die

Verluste des stehenden und fahrenden Fahrzeuges (running losses) aufzunehmen (Wirkungsgrad siehe Antwort auf Frage 46). Die Emissionen, die beim Betanken des Pkw entstehen, werden im praktischen Einsatz im Mittel mit einem Wirkungsgrad zwischen 85 und 90% (Schätzung des TÜV Rheinland) aufgenommen.

48. Abgeordneter
Dr. Kübler
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen bei Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland wie im Falle des KKW Obrigheim zwar Teilgenehmigungen vorliegen, jedoch keine ordnungsgemäße Gesamtgenehmigung zum Betrieb eines Kernkraftwerkes, und wird die Bundesregierung von ihren bundesaufsichtsrechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, diese Frage bei den einzelnen Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Juni 1990**

Der Verwaltungsgerichtshof des Landes Baden-Württemberg hat in seinem am 23. Mai 1990 verkündeten Urteil zur Genehmigungssituation des Kernkraftwerks Obrigheim laut Presseerklärung des Gerichts u. a. festgestellt, daß nach Auffassung des Gerichts der Betrieb des Kernkraftwerks Obrigheim über das hinausgeht, was die vorhandenen Teilgenehmigungen zusammengenommen rechtlich hergeben. Nach der Auffassung des Senats weist insbesondere die zweite Teilbetriebsgenehmigung nicht die Merkmale einer Schlußgenehmigung auf, da sie auf den Anfahr- und Probetrieb beschränkt ist und damit erkennen läßt, daß der Übergang zum Dauerbetrieb einen weiteren Genehmigungsschritt erfordert. Nicht gefolgt ist das Gericht, so die Presseerklärung weiter, der These des Ministeriums, durch die in der Begründung zu der zweiten Teilbetriebsgenehmigung enthaltene Formulierung „Probetrieb unter Ausschluß des Dauerbetriebs“ habe lediglich klargestellt werden sollen, daß sich die Genehmigungsbehörde trotz Erteilung einer unbeschränkten Betriebsgenehmigung die Befugnis vorbehalten habe, nachträgliche Auflagen oder inhaltliche Beschränkungen ohne Bindung an die gesetzliche Entschädigungsregelung anzuordnen. Nach Auffassung des Gerichts wäre es Sache des zuständigen Ministeriums gewesen, die Absicht, den Betrieb des Kernkraftwerks Obrigheim uneingeschränkt und auf Dauer zu genehmigen, eindeutig zum Ausdruck zu bringen.

Die Presseerklärung – die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor – macht deutlich, daß es hier um Fragen der Bestimmtheit und der Auslegung der spezifischen, im Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Obrigheim erteilten Genehmigungen ging. Alle anderen im Betrieb befindlichen Leistungskernkraftwerke haben nach Kenntnis der Bundesregierung die erforderliche Dauerbetriebsgenehmigung. Für ein bundesaufsichtliches Tätigwerden besteht daher kein Anlaß. Unabhängig hiervon wird die Entscheidung des VGH Baden-Württemberg nach Vorliegen der Urteilsgründe im Länderausschuß für Atomkernenergie erörtert werden, wie dies grundsätzlich bei einschlägigen Gerichtsentscheidungen geschieht.

49. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zukünftig ergreifen, um die Emmission von FCKW und CO₂ bei den sogenannten Rohreifrosterverfahren im Installationsgewerbe zu vermindern bzw. zu vermeiden, und welche technischen Verfahren zur teilweisen oder vollständigen Rückhaltung dieser Stoffe gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Juni 1990**

Bei Reparaturarbeiten an flüssigkeitsgefüllten Rohrleitungen werden sogenannte Rohrfroster zum lokal begrenzten Gefrieren des Rohrinhaltes eingesetzt.

Dabei sind prinzipiell zwei Verfahren gebräuchlich, die auf der Verwendung von FCKW beruhen. Beim offenen Verfahren wird ein Kältemittel (meist R 22) direkt verdampft und dadurch Kälte erzeugt. Der eingesetzte Stoff gelangt vollständig in die Atmosphäre. Diese Menge dürfte in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1200 t/a betragen. Bei hermetisierten Anlagen wird das Kältemittel (z. B. R 502, eine Mischung aus R 115 und R 22) im Kreis geführt, vergleichbar anderen gebräuchlichen Kälteanlagen (Haushaltskühlschrank, Autoklimaanlage u. a. Emissionen können beim Befüllen, bei eventuellen Leckagen und Reparaturen sowie der bei Entsorgung der Geräte auftreten.

Beide Verfahren sind heute durch den Einsatz von flüssigem Stickstoff und festem Kohlendioxid (Trockeneis) ersetzbar. Diese Stoffe können durch Großanlagen mit dem Kältemittel Ammoniak auf die entsprechenden Temperaturen gebracht werden. Der durch das freigesetzte Kohlendioxid verursachte Beitrag zum Treibhauseffekt kann auf Grund der äußerst geringen Einsatzmengen (im Vergleich zur CO₂-Gesamtemission) vernachlässigt werden. Daneben ist auch der Einsatz von hermetisierten Systemen mit dem FKW R 134 a als Kältemittel denkbar. R 134 a verursacht keine Ozonschädigung und dürfte ab 1992/93 in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen.

Der Einsatz von R 22 als Kältemittel in neuen Anlagen wird durch die vom Bundeskabinett am 30. Mai 1990 beschlossene FCKW-Halon-Verbots-Verordnung ab dem 1. Januar 2000 verboten werden. In zuvor hergestellten Erzeugnissen (so auch Rohrfrostern) darf R 22 bis zur Außerbetriebnahme eingesetzt werden, es sei denn, daß Kältemittel mit geringerem Ozonabbaupotential eingesetzt werden können. Die Kältemittelmischung R 502, die den vollhalogenierten FCKW R 115 enthält, soll in neuen Geräten mit einem Kältemittelinhalt von weniger als 5 kg ab dem 1. Januar 1995 nicht mehr zugelassen sein. Altanlagen können mit der o. a. Einschränkung bis zur Außerbetriebnahme weiter betrieben werden.

Neben diesen Techniken werden die Rohrsysteme in der Praxis auch vielfach vor der Reparatur entleert, so daß der Einsatz eines Rohrfrosters überflüssig wird.

50. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Wird die Bundesregierung bislang noch angewendete Verfahren bei der Rohreinfrostung, die zur Freisetzung ozonabbauender Substanzen führt, zukünftig verbieten, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die gleichen technischen Standards auch in der DDR verbindlich vorgeschrieben werden, damit nicht in der Bundesrepublik Deutschland veraltete oder nicht mehr zugelassene technische Systeme in die DDR verkauft werden und zum Einsatz gelangen können?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 11. Juni 1990**

Hinsichtlich der Frage des 1. Halbsatzes wird auf die Antwort zur Frage 49 verwiesen.

Mit der geplanten Übernahme der Umweltgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland durch die DDR wird sichergestellt werden, daß die entsprechenden Verbote zeitgleich in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in Kraft treten oder in Kraft gesetzt werden.

51. Abgeordnete
Frau Teubner
(DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen haben die im Rahmen der Beantwortung einer entsprechenden Frage von mir (Drucksache 11/6348, Fragen 38 und 39) angekündigten Vertragsverhandlungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der CSFR geführt, und in welcher Weise ist der im Zuge dieser Verhandlungen seitens des BMU geäußerten Bitte um Aufklärung bezüglich der Störfälle in der Uranaufbereitungsanlage in Mydlovery Rechnung getragen worden?
52. Abgeordnete
Frau Teubner
(DIE GRÜNEN)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den seitens der zuständigen CSFR-Behörden jetzt (hoffentlich) erteilten näheren Auskünfte über diese Störfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 7. Juni 1990**

Am 30. Mai 1990 konnte mit der CSFR ein bilaterales Regierungsabkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz unterzeichnet werden. Das Abkommen wird in Kürze in Kraft treten. Noch in diesem Jahr ist Informations- und Erfahrungsaustausch auf Expertenebene vorgesehen. Der sachliche Geltungsbereich des Abkommens erstreckt sich u. a. auf Kernreaktoren und Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs; sicherheits- und strahlenschutzbezogene betriebliche Erfahrungen der Uranaufbereitungsanlage in Mydlovery werden somit erfaßt und behandelt werden.

53. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)
- Sind seit Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Krümmel auf Grund der unumgänglichen Versprödungen durch Neutroneneinwirkung Versprödungsrisse im Stahl des Reaktordruckbehälters aufgetreten, und in welchen zeitlichen Abständen wird der Reaktordruckbehälter auf Risse durch Versprödung oder mangelnde Fertigung untersucht?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 8. Juni 1990**

Seit der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Krümmel sind keine Versprödungsrisse im Stahl des Reaktordruckbehälters festgestellt worden.

Die Prüfungen des Reaktordruckbehälters im Hinblick auf Ribildung werden jährlich durchgeführt. Die Prüfungen sind dabei so angelegt, daß der Reaktordruckbehälter nach vier Jahren vollständig geprüft ist, d. h., in jedem Jahr wird ein angemessener Teilumfang von ca. 1/4 des Reaktordruckbehälters geprüft. Außerdem ist für 1991 eine Druckprüfung des Reaktordruckbehälters mit anschließender repräsentativer Teilprüfung im Hinblick auf Ribildung vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

54. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn
(SPD)**
- Welchen FuE-Bedarf sieht die Bundesregierung, um die Authentifizierung, Anonymisierung und Vertraulichkeit der in öffentlichen Kommunikationsnetzen übermittelten Daten sicherzustellen, und welche FuE-Vorhaben und Pilotprojekte hat sie hierzu in den Jahren seit 1985 gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. Juni 1990

Öffentliche Kommunikationsnetze dienen neben der Übermittlung von Daten u. a. auch der Übermittlung von Sprach- und Textinformationen. Sie sind technisch so konzipiert, daß sie keinen Unterschied bei der Übertragung der zu übermittelnden Informationen machen.

Eine Veränderung der Sprach-, Text- und Dateninformationen wird nur in der Form vorgenommen, als sie für die Übermittlung dieser Informationen erforderlich ist (z. B. Übertragungstechnische, elektrische Anpassungen). Darüber hinausgehende Veränderungen der Sprach-, Text- und Dateninformationen erfolgen nicht.

Verschlüsselungen von Sprach-, Text- und Dateninformationen können vom Nutzer der öffentlichen Kommunikationsnetze jederzeit selbst vorgenommen werden. Die erforderlichen technischen Geräte werden im freien Handel angeboten und sind unter Beachtung der entsprechenden Zulassungsbedingungen im öffentlichen Kommunikationsnetz freizügig einsetzbar.

Vor diesem Hintergrund war es bisher nicht erforderlich, Vorhaben zur Authentifizierung, Anonymisierung und Vertraulichkeit der in öffentlichen Kommunikationsnetzen übermittelten Daten durchzuführen. Es ist auch nicht beabsichtigt, die zur transparenten Übertragung konzipierten öffentlichen Kommunikationsnetze umzurüsten.

55. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn
(SPD)**
- Welche wesentlichen Ergebnisse hatten diese Vorhaben und Projekte, und wie beurteilt die Bundesregierung auf diesem Hintergrund die Erprobung und Einführung von „public-key-Verfahren“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 8. Juni 1990

Das „Public-key-Verfahren“ ist ein Sicherungsverfahren für die Übermittlung von Sprach-, Text- und Dateninformationen. Dabei werden mittels einer Chipkarte und eines Chipkartenlesers in der privaten Endstelle die zu übermittelnden Sprach-, Text- und Dateninformationen so verschlüsselt, daß eine Entschlüsselung der Daten auf dem Übertragungsweg im öffentlichen Kommunikationsnetz mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unmöglich wird. Die Dechiffrierung kann nur dann erfolgen, wenn in der Empfangsstelle mit den zugehörigen „Schlüsseln“ (public key, private key) die Information wieder entschlüsselt wird.

Fragen der technischen Standardisierung werden im Fernmeldetechnischen Zentralamt der Deutschen Bundespost TELEKOM und in den internationalen Gremien behandelt. Ziel ist es, ein standardisiertes zweistufiges Verschlüsselungsverfahren (public key, private key) bis spätestens 1991 zu normieren. Auf Basis dieses Standardisierungsverfahrens können dann Verschlüsselungsgeräte entwickelt und auf den Markt gebracht werden.

Die Bundesregierung steht diesen Entwicklungen positiv gegenüber. Mit dem „Public-key-Verfahren“, das in den privaten Endstellen eingesetzt wird, kann auf individuellen Wunsch die Kommunikationsübertragung zwischen den beiden Endstellen des öffentlichen Kommunikationsnetzes vor allem im Text- und Datenbereich sicherer gegen unbefugten Zugriff geschützt werden.

56. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Regelungen, die einer Verschlüsselung von Nachrichten im Fernmeldeverkehr entgegenstehen, aufzuheben, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Der Bundesregierung sind keine Regelungen oder Rechtsvorschriften für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) bekannt, die dem Einsatz von Verschlüsselungsgeräten oder einer sonstigen Verschlüsselung der Sprach-, Text- und Dateninformationen durch den Kunden entgegenstehen.

Der Bundesregierung ist lediglich bekannt, daß derartige Restriktionen bei anderen Fernmeldeverwaltungen (z. B. USA) existieren.

Für den im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Nachrichtenverkehr herrscht größtmögliche Liberalität hinsichtlich des Einsatzes von Übertragungsverfahren durch den Nutzer der öffentlichen Kommunikationsnetze.

57. Abgeordneter
**Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Welche Gründe haben die Deutsche Bundespost veranlaßt, als neuen Standort für den vom Bundesminister für Post und Telekommunikation mehrfach versprochenen Neubau ein mitten in einer dichten Wohnbebauung belegenes Ersatzgrundstück zwischen Wisbystraße und Steinrader Weg auszuwählen, obwohl der Bundesregierung die städtebaulichen Bedenken der Hansestadt Lübeck insbesondere wegen der dichten Wohnbebauung bekannt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Im Rahmen der Suche nach betrieblich und wirtschaftlich günstigeren Alternativen für die Unterbringung der Dienststellen des Postamtes Lübeck wurde das unmittelbar hinter dem Bahngelände gelegene Grundstück des ehemaligen Schlachthofes untersucht. Es stellte sich dabei heraus, daß auf diesem Gelände eine in allen Belangen bessere Möglichkeit der Unterbringung – insbesondere des Brief- und Paketdienstes – erreicht werden kann.

Bei diesen Untersuchungen wurde auch festgestellt, daß durch geeignete bauliche Maßnahmen die in einigem Abstand befindlichen Wohnbereiche der Steinrader Straße oder der Wisbyer Straße vor den vom Postbetrieb ausgehenden Beeinträchtigungen geschützt werden können.

58. Abgeordneter
**Hiller
(Lübeck)**
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die entstandenen erheblichen Planungsschäden und -vorleistungen der Hansestadt Lübeck, unter anderem durch die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens und die vorgenommenen Umsetzungen von Gewerbebetrieben, der Stadt finanziell zu ersetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST wird auch nach Änderung der Baukonzeption den Standort am Bahnhof nicht aufgeben, sondern im Interesse ihrer Kunden mit einem Annahme-Postamt dort verbleiben. Es wird des weiteren angestrebt, die übrige Bebauung des Grundstücks durch eine anderweitige Nutzung durch private Bauträger oder Investoren in Abstimmung mit der Stadt Lübeck so zu gestalten, daß eine möglichst weitgehende Annäherung an das bisherige städtebauliche Konzept erreicht werden kann und die erbrachten planerischen Vorleistungen nicht vergebens sind.

59. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie hoch sind die Kosten für die Anmietung von Ersatzräumen und für bereits getroffene andere provisorische Lösungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Deutschen Bundespost während des Neubaus der Hauptpost?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Die von der Deutschen Bundespost angemieteten Ausweichräume für die Durchführung der Baumaßnahmen werden auch nach Änderung des Standortes für den Postamts-Neubau in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Für den Um- und Ausbau dieser Räume wurden von der Generaldirektion POSTDIENST Ausgabemittel von rund 5 Mio. DM bereitgestellt. Die Mietkosten betragen nach Bezug der für die Dauer der Baumaßnahme angemieteten Gebäude monatlich rund 195 000 DM.

60. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Denkt die Bundesregierung an eine Neuauflage von z. B. 0,70- und 0,90 DM-Briefmarken, die in vielen Fällen dann für die Postkunden das Stücken erleichtern könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Am 21. Juni 1990 wird in der Rollenmarken-Dauerreihe „Sehenswürdigkeiten“ der Wert 70 Pf mit dem Motiv „Helgoland“ als Ausgaben „Deutsche Bundespost“ und „Deutsche Bundespost Berlin“ erscheinen.

Ein 90-Pf-Wert wird weder als direkter Freimachungswert noch unumgänglich für das Zusammensetzen verschiedener Freimachungswertstufen benötigt, da genügend andere Werte als Bogen- und Rollenmarken der Ausgaben „Deutsche Bundespost“ und „Deutsche Bundespost Berlin“ zur Verfügung stehen.

61. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß die Deutsche Bundespost auch solche Marken auflegen sollte, die für den Postkunden eine Stückelung überflüssig machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Produktion, Vertrieb und Nachweis der Briefmarken verursachen beträchtliche Kosten. Da die Deutsche Bundespost gesetzlich zur Eigenwirtschaftlichkeit verpflichtet ist, muß sich auch das Markensortiment auf diejenigen Werte beschränken, die erfahrungsgemäß häufig von den

Kunden benötigt werden. Es ist nach wie vor das Bestreben der Deutschen Bundespost, für die gängigsten Werte ein Postwertzeichen herauszugeben, um Briefsendungen grundsätzlich mit einer Briefmarke freizumachen.

Unter Abwägung aller kundendienstlichen und wirtschaftlichen Umstände ist es vertretbar, daß beim Freimachen selten vorkommender Wertstufen auch mehrere Postwertzeichen verwendet werden müssen.

62. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im grenzüberschreitenden Paket- und Telefondienst zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz wie auch nach Frankreich die Gebühren zum Teil mehr als dreifach höher sind als für vergleichbare Entfernungen im inländischen Verkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Die Gebühren des grenzüberschreitenden Paketverkehrs werden nach festen Gebührensätzen des Weltpostvereins berechnet. Dabei muß berücksichtigt werden, daß auch im nahen grenzüberschreitenden Paketdienst mehrere Postverwaltungen Gebührenanteile für ihre Leistungen erhalten.

Im internationalen Telefonverkehr wird stets eine aufwendige Auslandstechnik im Ursprungs- und Zielland benötigt. Diese ist erforderlich zur gegenseitigen Anpassung an die technischen Bedingungen des anderen Landes. Der Gesprächsaufbau erfolgt über zentral gelegene Auslandsvermittlungsstellen und somit über wesentlich längere Leitungsführungen als bei Inlandsgesprächen. Weiterhin stehen für die Deckung der höheren Kosten nicht die gesamten Einnahmen zur Verfügung, da eine Gebührenaufteilung mit dem Zielland erfolgt. Aus den genannten Gründen ist im Auslandstelefonverkehr ein unmittelbarer Vergleich der Tarife mit denen des Inlandsverkehrs nicht realistisch.

Alle Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland sowie die übrigen EG-Mitgliedstaaten sind gebührenmäßig in die Europazone 1 eingruppiert. Das entspricht einer Sprechdauer von 12 Sekunden für eine Gebühreneinheit in der Zeit montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr und von 16 Sekunden in der übrigen Zeit.

Um den speziellen Belangen und besonderen Kommunikationsbedürfnissen in den Grenzregionen gerecht zu werden, wurden mit Frankreich 2 und mit der Schweiz 3 Grenzzonen mit einer jeweiligen Sprechdauer von 57,6, 32,0 und 19,2 Sekunden eingerichtet.

So kann man z. B. etwa eine Minute lang in der Grenzzone 1 von Donaueschingen nach Schaffhausen (ca. 30 km) für 23 Pfennige telefonieren. In der Grenzzone 2 kostet ein 1-Minuten-Gespräch von Überlingen nach Winterthur (ca. 40 km) 46 Pfennige.

63. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß angesichts einer verstärkten grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit gerade in der Region am Oberrhein und am Hochrhein diese wesentlich höheren Gebühren einen namhaften Kostenfaktor für die Unternehmen darstellen, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Gebühren im Paketdienst in der gemeinsamen Zone am Oberrhein von Deutschland, Frankreich und der Schweiz einen wichtigen Kostenfaktor für die in dieser Zone ansässigen Unternehmen darstellen. Deswegen hat die Generaldirektion POSTDIENST Gespräche mit den Nachbarländern aufgenommen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist der Anteil der Fernmeldegebühren an den Gesamtkosten der verschiedenen Wirtschaftsbereiche in den vergangenen Jahren in etwa stagnierend oder gar rückläufig und folgt somit nicht den teilweise hohen Steigerungen in anderen Bereichen.

Die Fernmeldegebühren betragen beispielsweise 1986 in der Industrie 0,23% mit fallender Tendenz und im Einzelhandel 0,17% (stagnierend) der Gesamtkosten.

Die angeführten Kostenanteile beinhalten die gesamten Fernmeldegebühren, also nicht ausschließlich die Telefongebühren.

64. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, insbesondere auch im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt alsbald neue Vereinbarungen über neue Paket- und Telefongebühren im grenzüberschreitenden Verkehr zu treffen, durch die bestehende starke Gebührendifferenzen zumindest im grenznahen Verkehr abgebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 8. Juni 1990**

Die Generaldirektion POSTDIENST der Deutschen Bundespost hat im April 1990 mit der französischen Generaldirektion LA POSTE Gespräche über eine besondere Gebührenregelung im Paketdienst aufgenommen. Als erster Schritt – vor Inkrafttreten des EG-Binnenmarktes – werden bilaterale Vereinbarungen angestrebt, welche die Gebühren für den grenzüberschreitenden Paketverkehr im grenznahen Bereich den Regelungen für Inlandsgebühren annähern. Die Schweiz wird in die Gespräche einbezogen werden.

Die Gebühren und Tarife im Telefondienst werden ständig an den Kosten und Aufwendungen orientiert und sowohl im nationalen als auch im internationalen Fernsprechverkehr entsprechend angepaßt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

65. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß durch die IBM/Siemens Kooperation zur Entwicklung eines 64 MB Chips das geplante Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe gefährdet ist, da die gemeinsame Forschung innerhalb der IBM/Siemens Kooperation in East Fishkill (USA) auch den Bereich der Röntgenstrahlitographie umfassen soll?

**Antwort des Staatssekretärs Ziller
vom 8. Juni 1990**

Die Bundesregierung sieht keine negativen Auswirkungen der Siemens/IBM Kooperation auf das geplante Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISiT). Das Interesse der Industriepartner des ISiT (Siemens, Philips, Daimler) ist unverändert vorhanden; aus Sicht der Siemens AG hat das ISiT sogar noch an Bedeutung zugenommen.

Die Bundesregierung bewertet die Siemens/IBM Kooperation insgesamt als positiv und wird weiter konsequent ihre Strategie des Brückenschlages von JESSI zu Sematech verfolgen. Dabei wird sie eine mögliche Zusammenarbeit des Instituts für Siliziumtechnologie mit anderen Forschungseinrichtungen in Europa aber auch mit Partnern in den USA nachhaltig unterstützen.

66. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)
- Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit die von Siemens für die Realisierung des JESSI-Projektes beantragten Fördermittel nicht in die IBM/Siemens Kooperation eingebracht werden können, und wie kann nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt werden, daß die in der Zusammenarbeit von IBM und Siemens gemachten wissenschaftlich technischen Fortschritte auch in das europäische JESSI-Projekt einfließen?

**Antwort des Staatssekretärs Ziller
vom 8. Juni 1990**

Im Rahmen des EUREKA-Programms JESSI beabsichtigen die Unternehmen Siemens, Philips und SGS-Thomson eine enge Zusammenarbeit bei der Entwicklung einer 0,3 µm Technologie. Die Partner der Siemens AG in diesem Vorhaben bewerten die Siemens/IBM Kooperation positiv, sowohl für ihre gemeinsame Technologieentwicklung als auch für JESSI insgesamt. Diese Haltung wird von dem JESSI-Board, dem höchsten industriellen JESSI-Gremium, geteilt. Entsprechende schriftliche Stellungnahmen der drei Halbleiterunternehmen und des JESSI-Boards liegen dem BMFT vor.

Die von Siemens mit IBM Corp. getroffenen Vereinbarungen stehen einer Zusammenarbeit mit den JESSI-Partnern nicht im Wege und lassen eine Nutzung der wissenschaftlich-technischen Ergebnisse der Kooperation in Europa (z. B. in JESSI) zu.

Der von der Siemens AG dem BMFT vorgelegte Förderantrag zur Technologieentwicklung in JESSI weist die in den USA anfallenden Kosten explizit aus. Der BMFT beabsichtigt nicht, diese Aufwendungen zu fördern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

67. Abgeordnete
**Frau
Eid**
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bereit dafür einzutreten, daß Namibia den Status eines LLDC-Landes erhält auf der Grundlage des Durchschnittseinkommens der schwarzen Bevölkerung, und stimmt mir die Bundesregierung darin zu, daß das Gesamtdurchschnittseinkommen – inklusive des Einkommens der weißen Minderheit – kein adäquater Maßstab sein kann, um den Status von Namibia zu definieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. Juni 1990**

Für die Einstufung eines Entwicklungslandes als Least Developed Country (LDC) haben die Vereinten Nationen ein Verfahren festgelegt, das bewußt auf Neutralität Wert legt und der Bundesregierung keine Möglichkeit einräumt, initiativ zu werden. Der von der namibischen Regierung angekündigte Antrag auf Einstufung als LDC wird dementsprechend durch den VN-Ausschuß für Entwicklungsplanung geprüft und der VN-Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Es trifft zu, daß das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP p.c.) Namibias durch den relativ hohen Einkommensstand der weißen Bevölkerungsminderheit verzerrt erscheint. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß Namibia insofern kein einzigartiger Fall ist. Es ist typisch, daß einer teilweise sehr gut verdienenden Oberschicht, die sich häufig aus Angehörigen besonderer gesellschaftlicher oder rassischer Gruppen zusammensetzt, eine ungleich ärmere Bevölkerungsmehrheit gegenübersteht. Die Vereinten Nationen haben bisher in all diesen Fällen den Standpunkt vertreten, daß trotzdem auf das BIP p.c. abgestellt werden mußte.

Es ist jedoch daran zu erinnern, daß das BIP p.c. nur eines der drei VN-Kriterien für die Einstufung als LDC ist. Daneben wird auf den Anteil der industriellen Produktion am BIP und die Alphabetisierungsquote des Landes abgestellt.

68. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Fühlt sich die Bundesregierung nach wie vor an den einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom März 1989 gebunden, wonach sie umgehend die Aufnahme einer umfassenden Zusammenarbeit mit Namibia so vorzubereiten hatte, „daß nach Konstituierung einer frei gewählten Regierung in Namibia die . . . entwicklungspolitische . . . Zusammenarbeit aufgenommen werden kann“ und Namibia „unter Nutzung bisheriger Erfahrungen ein besonderer Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit werden“ sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. Juni 1990**

Ja.

69. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß in den Bundeshaushalt 1990 für staatliche Entwicklungshilfe mit Namibia ausschließlich Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen worden sind, die erst 1991 Namibia als Barmittel zufließen können, und was hält sie von Äußerungen führender Vertreter der Bundesregierung, wonach 100 Mio. DM schon in diesem Haushaltsjahr als finanzielle Hilfe zur Verfügung stünden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. Juni 1990**

Der Bundeshaushalt 1990 ermächtigt die Bundesregierung, Namibia in diesem Jahr Zusagen im Rahmen bilateraler finanzieller und technischer Zusammenarbeit in Höhe von 100 Mio. DM zu machen. Die Auszahlungen

hängen von der Geschwindigkeit ab, mit der mit der namibischen Regierung konkrete Projekte und Programme vereinbart werden können. Die bisherigen Erfahrungen lassen leider befürchten, daß mit einem – gemessen am globalen Durchschnitt – eher langsameren Abfluß zu rechnen ist.

70. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Ist die Bundesregierung überrascht über die verständliche Reaktion der Regierung Namibias gegenüber der Verhandlungsdelegation des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Namibia, nachdem in den Verhandlungen die Usancen deutscher Entwicklungshilfe endlich offen auf den Tisch gelegt worden sind, und welche Konsequenzen gedenkt sie aus der Ablehnung des angebotenen deutschen Kredits zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. Juni 1990**

Die namibische Regierung hat die ihr angebotene deutsche finanzielle Hilfe nicht abgelehnt, sondern sich – angesichts des während der ersten beiden Jahre hoch eingeschätzten und nicht beeinflussbaren Währungsrisikos – eine nähere Prüfung vorbehalten, ob sie darlehensweise gewährte finanzielle Hilfe verkraften kann. Beide Seiten gehen auf Grund der Konsultationen im übrigen davon aus, daß ein Teil der finanziellen Hilfe – projektspezifisch – als Zuschuß gewährt werden wird.

71. Abgeordneter
Toetemeyer
(SPD)
- Welche Kosten sind bisher für die umfangreichen – in der Bundesrepublik Deutschland angefertigten – Studien und Gutachten und für die Entsendung der 15 Personen umfassenden Verhandlungsdelegation nach Namibia im Mai 1990 entstanden, und aus welchen Haushaltsmitteln sind sie beglichen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik
vom 8. Juni 1990**

Zum Stichtag 21. Mai 1990 waren ca. 0,9 Mio. DM für Untersuchungen zur Vorbereitung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit aufgewendet worden. Es ist darauf hinzuweisen, daß die entsprechenden Studien vom namibischen Staatspräsidenten Sam Nujoma nachdrücklich begrüßt wurden. Sie wurden darüber hinaus auch den Fachministerien in Namibia sowie zahlreichen Gebern und multilateralen Institutionen zur Verfügung gestellt. Sie tragen damit wesentlich zur weltweiten Vorbereitung der Hilfe für Namibia und zur Geberkoordinierung bei.

Die offizielle deutsche Konsultationsdelegation umfaßte 5 Mitglieder. Ihre Reisekosten tragen BMZ, GTZ, KfW und DEG aus den jeweiligen Reiseetats. Die Botschaft Windhuk war mit zwei Vertretern an den Konsultationen beteiligt, Reisekosten fielen nicht an. Ein Vertreter des BDI, mit dem das BMZ einen Namibia-Ausschuß gebildet hat, reiste auf eigene Kosten. Die Beteiligung von 5 Gutachtern trug einem besonderen namibischen Wunsch Rechnung. Die Kosten hierfür wurden aus dem bereits 1989 eingerichteten Studien- und Expertenfonds bestritten.

Bonn, den 15. Juni 1990

